



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 83

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 83

vom 10.11.2015

del 10/11/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 83

vom 10.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 1

Beschlussvorschlag: Größte Repräsentativität des
Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes ASGB
im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 des Dekretes des
Präsidenten der Republik vom 6. Jänner 1978, Nr.
58 Seite 23

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Verordnung
für den Zugang und das Verhalten im Gebäude des
Südtiroler LandtagesSeite 34

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 83

del 10/11/2015

Indice

Interrogazioni su temi di attualità pag. 1

Proposta di deliberazione: Maggiore rappresenta-
tività dell'ASGB – Autonomer Südtiroler Gewerk-
schaftsbund ai sensi dell'articolo 9, comma 3, del de-
creto del Presidente della Repubblica del 6 gennaio
1978, n. 58pag. 24

Proposta di deliberazione: Approvazione del regola-
mento per l'accesso e il comportamento nell'edificio
del Consiglio provincialepag. 34

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.33 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bitte Sie nun, gemeinsam mit mir zweier ehemaliger Mitglieder dieses Hauses zu gedenken, die in den vergangenen Tagen verstorben sind.

Eduard **Dorfer**, geboren 1922 in Lana, ist am 27. Oktober in Meran verstorben. Der Rechtsanwalt war Mitglied des Landtags von Dezember 1956 bis Dezember 1960, in einer für Südtirol schwierigen Zeit, als der Landtag damit beschäftigt war, die wenigen Zugeständnisse des ersten Statuts Schritt für Schritt umzusetzen, was auch mit Auseinandersetzungen und Rückschritten verbunden war. Es war die Zeit von Sigmundskron. Dorfer war in jener dritten Legislaturperiode Mitglied der SVP-Fraktion und auch Mitglied der Gesetzgebungskommission für Sozialvorsorge, Sozialversicherungen und Gesundheitswesen.

Mit Anselmo Gouthier, geboren 1933 bei Turin, verstorben am 1. November in Bozen, verabschieden wir einen der Väter der Autonomie. Der in Meran aufgewachsene Jurist war 1964 Landessekretär der Kommunistischen Partei, als er in den Landtag gewählt wurde. Dort wurde er als Abgeordneter dreimal wieder bestätigt, bis er 1979 in das EU-Parlament gewählt wurde. 1996 bis 2001 war er Mitglied der Sechser- und der Zwölferkommission, in einer Zeit, als über das Statut hinaus für das Land noch weitere Zuständigkeiten erreicht werden konnten. Gouthier war ein überzeugter Verfechter der Autonomie, er war dafür, deren Umsetzung auch Buchstabe für Buchstabe gegenüber Rom zu erstreiten, gleichzeitig warnte er davor, die Autonomie nur als Buchstabe zu sehen und sich vor den Entwicklungen zu verschließen. Ich zitiere hier einen Satz Gouthiers aus der Debatte zur Regierungserklärung Magnagos im März 1974, der ersten Regierungsbildung nach Inkrafttreten des zweiten Autonomiestatuts: „Signori, la porta della storia prima o poi non dipende da chi ci sta dietro, ma dipende dalle forze che nel senso della storia e delle esigenze della collettività spingono e si muovono.“

Ich bitte Sie nun um eine Minute des Gedenkens an Eduard Dorfer und Anselmo Gouthier.

(Eine Gedenkminute – un minuto di silenzio)

Gemäß Art. 111 Abs. 7 der Geschäftsordnung teile ich Ihnen mit, welche Fragestellungen zur aktuellen Fragestunde in der letzten Sitzungsfolge aus Zeitgründen nicht behandelt wurden, nicht innerhalb der vorgesehenen 10 Tage beantwortet wurden. Es scheint uns diesbezüglich eine Anfrage des Abgeordneten Leitners an Landesrätin Stocker auf, und zwar Arbeitssicherheit: künftig nur noch Zuständigkeit des Staates. Die 10-Tages-Frist für die Beantwortung ist am 16.10 abgelaufen. Die Frage wurde am 22.10 beantwortet. Wir kommen nun zur aktuellen Fragestunde und Sie wissen, wie diese abläuft. 120 Minuten, die insgesamte Dauer. Für die Antwort stehen dem befragten Landesrat 3 Minuten zur Verfügung. Die Replik darf 2 Minuten dauern, außer es gibt eine Zusatzfrage von einer 1 Minute, somit wäre dann die Replik nur mehr 1 Minute.

Punkt 1 der Tagesordnung: **“Aktuelle Fragestunde.”**

Punto 1 all'ordine del giorno: **“Interrogazioni su temi di attualità.”**

Wir kommen nun zum ersten Punkt. Kollegin Mayr ist momentan abwesend. Möchte das Kollege Leitner übernehmen, ansonsten verschieben wir den Punkt.

Also kommen wir zu Punkt 2.

Anfrage Nr. 6/11/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Sozialgenossenschaft Trilli Meran - Ausschreibungen im Sozialwesen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Laut Medienberichten (Neue Südtiroler Tageszeitung am 07. Oktober 2015) ist die Meraner Sozialgenossenschaft Trilli in Meran aufgrund der Tatsache in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dass sie einen öffentlichen Auftrag im Bereich eines Rehasentzentrums für psychisch Kranke nicht mehr erhielt, weil das Land den Auftrag EU-weit ohne besondere Klauseln ausgeschrieben hat und der Dienst an einen Anbieter außerhalb des Landes vergeben wurde.

Diese Ausschreibungspraxis hat im Sozialbereich bereits zu einigen Auslagerungen von Diensten an Anbieter außerhalb des Landes geführt.

1. Warum wurde der besagte Dienst, den die Sozialgenossenschaft Trilli verrichtet EU-weit ausgeschrieben - gab es keine Möglichkeit, der Sozialgenossenschaft den Dienst weiter zuzusichern?
2. Wie sollen derartige Entwicklungen künftig vermieden werden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Der aktuelle Vertrag zur Führung des Rehabilitationszentrums für psychisch Kranke "Haus Basaglia" in Sinich ist das Ergebnis eines offenen Verfahrens auf europäischer Ebene, das im Jahr 2014 durchgeführt wurde. Die europaweite Ausschreibung war notwendig, da der Ausschreibungsgrundbetrag der gesamten Dienstleistung für die Dauer von fünf Jahren 6 Millionen Euro betrug und somit über den europäischen Schwellenwert von 207.000 Euro lag.

Auch die letzte Ausschreibung, also die vorhergehende, die die Sozialgenossenschaft "Trilli" gewonnen hat, wurde 2006 europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag der Ausschreibung im letzten Jahr erfolgte an den Anbieter, der sowohl das qualitativ beste Projekt als auch das günstigste Angebot vorgelegt hat. Das im "Haus Basaglia" beschäftigte Personal wurde von der neuen Zuschlagsgenossenschaft der Dienstleistung größtenteils übernommen.

Was die zweite Fragestellung anbelangt, kann ich auf das neue Gesetz verweisen, das wir in dieser Woche im Landtag verabschieden werden.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 7/11/15 vom 12.10.2015, eingebracht von der Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, betreffend Komplementärmedizin näher zum Patienten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Seit über fünf Jahren gibt es den Dienst für Komplementärmedizin am Meraner Krankenhaus. Das Projekt, welches am Anfang sowohl Gegenwind als auch Unterstützung genoss, hat sich mittlerweile zu einem vollen Erfolg entwickelt. Laut jüngster Statistik nehmen ca. 15.000 Patienten/innen, davon 50 % chronisch Kranke und weitere 50 % Tumorkranke diese Art der Behandlung in Anspruch. Die Abteilung ist mit 65 bis 75 Interventionen am Tag voll ausgelastet. Aus ganz Südtirol kommen Patienten nach Meran, um die Komplementärmedizin als Therapie zu nutzen. Doch viele müssen dafür weite und oft auch – krankheitsbedingt – erswerliche Wege auf sich nehmen. So kommt es leider oft vor, dass Tumor-PatientInnen aufgrund der Entfernung die zusätzliche Therapie der Komplementärmedizin nicht in Anspruch nehmen können.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gibt es Möglichkeiten auch in dezentralen Krankenhäusern wie Bruneck, Innichen oder Sterzing eine komplementärmedizinische Abteilung einzurichten?
2. Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraum können PatientInnen mit dem Angebot einer komplementärmedizinischen Abteilung rechnen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.12.2012 wurde der Dienst für Komplementärmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebes mit Wirkung 1. Jänner 2013 in die Regelversorgung des Betriebes implementiert. In diesem Beschluss ist bereits vorgesehen, dass aufgrund der positiven Ergebnisse der Studien über die komplementärmedizinische Behandlung von onkologischen Patientin-

nen und Patienten diese auch dezentral angeboten werden kann. Wir werden diese dezentrale Versorgung, dieses dezentrale Angebot im Rahmen des Landesgesundheitsplanes und der Umsetzung dieser Diskussion implementieren und auch versuchen, dies möglichst dezentral danach auch anzubieten.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Zusatzfrage. Gibt es bereits Überlegungen, in wie vielen Standorten man diese komplementäre Medizin noch zusätzlich anbieten möchte? Es würde vielleicht ganz interessant sein zu wissen, ob es nur noch einen, zwei oder drei Standpunkte gibt.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die momentane Überlegung ist ein Standort. Wir werden im Rahmen der Diskussion zum Landesgesundheitsplan darüber diskutieren, inwieweit es dabei bleiben soll oder ob es eine weitere Ausdehnung gibt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 8/11/15 vom 13.10.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Durchführungsbestimmung zum Nationalpark Stilfserjoch. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Risulta che nella seduta di inizio agosto 2015 la Commissione dei 12 ha apportato l'ennesima correzione alla norma di attuazione sul Parco nazionale dello Stelvio e poi l'ha inviata al Consiglio dei Ministri per l'approvazione.

Si chiede:

1. E' arrivata una risposta da parte del Consiglio dei Ministri? Sono arrivate risposte o pareri da parte di altre autorità o Ministeri? Quali tempi ancora si prevedono per l'approvazione?
2. In cosa consistono le correzioni approvate nell'ultima versione? Quali erano le obiezioni dei Ministeri dell'ambiente e dell'economia e finanze, e quale risposta è stata data ad esse?
3. Da anni il Parco aveva predisposto il proprio Piano e il proprio Regolamento e l'aveva trasmesso a Roma per l'approvazione, che avrebbe offerto un quadro unitario al successivo trasferimento delle competenze alle Province autonome e alla Lombardia. Che fine hanno fatto Piano e Regolamento? Sono stati approvati o no, e perché?
4. Intende comunque la Provincia utilizzare i già predisposti Piano e Regolamento come base per elaborare i futuri Piano e Regolamento del Parco, come base di partenza già comune con Trento e la Lombardia, al fine di garantire standard unitari a quest'area protetta? O si dovrà ricominciare da zero, e perché?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Zur Frage Nr. 1. Bis zum heutigen Tag sind vom Ministerrat keine Antworten oder Gutachten eingetroffen.

Zur Frage Nr. 2. Aus dem Vergleich der beiden Textversionen, über welche die Zwölferkommission am 25. März 2015 und am 3. August 2015 abgestimmt hat, kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden: Die angebrachten Änderungen am Text zur Abänderung und Ergänzung des Artikels 3 des DPR 279/1974 mit Übergang der Kompetenzen zum Nationalpark Stilfser Joch vom Staat auf das Land Südtirol und Auflistung des derzeitigen Konsortiums für die Verwaltung des Parks sind in ihrer Mehrzahl unwesentlich und nicht substantiell. Es handelt sich um sprachliche Präzisierungen zur zukünftigen Finanzierung des Nationalparks und weiters um eine Präzisierung zur Verlängerung des Mandats von Präsident und Direktor des Konsortiums in der Übergangszeit, um die Kontinuität der Verwaltung zu gewährleisten.

Zum Stellenwert des Nationalparkplanes und des Reglements ist im Absatz 4 des abzuändernden Artikels 3 des DPR 279/1974 von der Zwölferkommission eine Präzisierung eingefügt worden. Diese verfügt, dass die Formen des spezifischen Schutzes im Nationalpark durch den Parkplan und das Parkreglement gewährleistet werden. Im Absatz 4 des Artikels 3 ist ein Zusatz eingefügt worden, welcher besagt, dass die autonomen Provinzen sich verpflichten, die Koordinierung ihrer Landesgesetze auch durch deren Abänderung mit den Inhalten des Parkplanes und des Parkreglements vorzunehmen.

Zur Frage Nr. 3. Das Umweltministerium hat zum Nationalparkplan, welcher vom Nationalparkrat genehmigt worden war, eine ergänzende und spezifizierende Dokumentation zu jedem einzelnen der 16 Natura-2000-Gebiete im Nationalpark nachgefordert. Diese Dokumentation mit Ergänzung der faunistischen und floristischen Artenlisten mit Beschreibung der Bedrohungsfaktoren der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten und der prioritären Lebensräume gemäß Anhängen der Natura-2000-Richtlinien sowie mit Auflistung der vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen ist von naturkundlichen Experten des Konsortiums Nationalpark Stilfser Joch erarbeitet worden.

Dies ist in Vertretung des inzwischen wegen Mandatsablaufs verfallenen Nationalparkrates vom Präsidenten des Konsortiums mit Dekret Nr. 33 vom Oktober 2014 genehmigt worden. Im Oktober 2014 ist die ergänzende Dokumentation an das Umweltministerium weitergeleitet worden, das sich jedoch in Erwartung der neuen Durchführungsbestimmung nicht mehr zum Nationalparkplan und Reglement äußert.

Zur Frage Nr. 4. Der Artikel 3 Absatz 3 des am 11. Februar 2015 zwischen Staat, Region Lombardei und den beiden autonomen Provinzen Trient und Bozen unterzeichneten Einvernehmensprotokolls garantiert auch in Zukunft die einheitliche Konzeption und Konfiguration des Nationalparks. Parkplan und Reglement müssen dem Umweltministerium zur präventiven Begutachtung übermittelt werden. Das Umweltministerium gibt innerhalb von 90 Tagen ein bindendes Gutachten ab. Das Umweltministerium hat sich damit ein Einspruchsrecht zur Kontrolle über die Einhaltung der vom Koordinierungskomitee erlassenen einheitlichen Richtlinien vorbehalten. Im Einvernehmen Staat, autonome Provinzen, Region Lombardei vom Februar 2015 ist festgehalten, dass bis zur Genehmigung von Parkplan und Reglement die derzeit gültigen Schutzbestimmungen für den Park Anwendung finden. Gemäß dem Grundsatz, dass zur Genehmigung eingereichte Schutzpläne und Reglements ab Einreichung Anwendung finden, arbeitet die Nationalparkverwaltung inzwischen bereits mit dem beim Ministerium eingereichten Entwurf. Ob und inwieweit der bereits erarbeitete Parkplan und das Reglement langfristig übernommen werden, wird derzeit von den autonomen Provinzen und der Region Lombardei diskutiert.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ringrazio l'assessore per la risposta così articolata e completa di cui chiedo una copia, perché è veramente interessante. Spero che la questione si risolva e soprattutto che il lavoro prezioso che ha fatto il parco fino adesso, io so benissimo che il parco ha un regolamento e il piano che su alcune questioni sono datati, vanno verificati ecc. ma il lavoro che soprattutto il dott. Platter ha fatto nel piano del parco spero che non vada perduto, che venga fatta una base di questo, anche perché era stato oggetto di consenso di Trento e della Lombardia. Spero anche che il dott. Platter possa essere ricoinvolto nel futuro parco che noi avremo.

Grazie e attendo copia del documento che l'assessore ha letto che era molto interessante.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/11/15 vom 13.10.2015, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Mangel an Fachärzten in Süd-Tiroler Krankenhäusern. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Landesrätin Martha Srocker weist in ihren Antworten zu Anfragen immer wieder darauf hin, dass es in den Süd-Tiroler Krankenhäusern einen Mangel an Fachärzten bzw. Mangel an Fachärzten mit Besitz der Zugangsvoraussetzungen gibt.

1. In welchen Süd-Tiroler Krankenhäusern mangelt es an welchen Fachärzten? Bitte um Aufschlüsselung je nach Krankenhäusern in Süd-Tirol.
2. Wie viele und welche Stellen wurden in den letzten 2 Jahren ausgeschrieben und wieviele und welche davon konnten ordnungsgemäß besetzt werden; wieviele und welche Stellen wurden von Fachärzten ohne die jeweiligen Voraussetzungen besetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Krankenhäusern in Süd-Tirol.
3. Hat man diese Situation bereits analysiert, woran es liegt, dass Südtirol diesen Mangel an Fachärzten aufweist?
4. Wieviele Studenten von Süd-Tirol machen jährlich einen Abschluss im medizinischen Bereich?
5. Wieviele davon nehmen eine Stelle in einem der Süd-Tiroler Krankenhäuser an?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. In allen Südtiroler Krankenhäusern mangelt es an Fachärzten. Die Gewährleistung der Dienste erfolgt über freiberufliche Fachärzte und Konventionen mit anderen Gesundheitseinrichtungen, die Ärzte zur Verfügung stellen.

Zur Frage Nr. 2. Die Daten sind in der beiliegenden Tabelle, die ich Ihnen gerne aushändige, ersichtlich. Die Daten sind zum Stand 15.10.2015 erhoben. Sie ändern sich allerdings laufend.

Zur Frage Nr. 3. In ganz Europa herrscht allgemein ein Fachärztemangel. In Südtirol kommt hinzu, dass eine Voraussetzung für die Anstellung die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache ist und insofern zum Teil auch mit den sogenannten "gettonisti" auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen werden muss, die diese Voraussetzungen nicht haben.

Zur Frage Nr. 4. Es können ungefähre Daten geliefert werden. Es ist nicht alles ganz genau eruierbar, weil eine Reihe von Studentinnen und Studenten auch an privaten Universitäten studiert und diese Daten nicht zur Gänze zur Verfügung stehen. An den Universitäten in Österreich und Italien sind jährlich zwischen 60 und 70 Südtirolerinnen und Südtiroler, die ein Medizinstudium abschließen.

Zur Frage Nr. 5. Da die Daten über Medizinstudentinnen und Medizinstudenten dem Datenschutz unterliegen, kann auf diese Frage nicht zuverlässig geantwortet werden.

Die restlichen Daten, die ich vorhin zitiert habe, stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/11/15 vom 13.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Schließung des Equitalia-Schalters in Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Equitalia Nord ha manifestato l'intenzione di chiudere con decorrenza 1° gennaio 2016 lo sportello di riscossione di Bressanone. Tale scelta comporterebbe gravi disagi per i cittadini e per i professionisti, non solo della città vescovile ma di tutta la valle Isarco, dal Brennero in giù, comprese le valli laterali, come la val Gardena e la val di Funes, che per utilizzare i servizi della società di riscossione dovranno accedere agli sportelli di Bolzano o di Brunico.

Tutto ciò premesso e considerato
si interroga

Il presidente della Giunta provinciale
e/o l'assessore competente

per sapere se siano a conoscenza della vicenda esposta in premessa e quali urgenti iniziative intendano adottare per garantire la continuazione del servizio della società Equitalia nella città di Bressanone.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Schließung des Schalters in Brixen ist eine eigene Betriebsentscheidung von Equitalia Nord, bei der das Land keine Zuständigkeit hat. Equitalia in ihrer Eigenschaft als Einhebungsbeauftragte hat verschiedene Dienste aufgebaut, die es den Bürgern ermöglichen, wichtige Angelegenheiten zu erfüllen, ohne sich zu den Schaltern begeben zu müssen. Das wird schon dazu beitragen, dass sich die Unannehmlichkeiten in Grenzen halten, aber abgesehen von dieser Tatsache wissen wir, dass Equitalia nicht unbedingt eine beliebte Organisation ist. Auch deshalb, aber auch im Sinne einer größeren Autonomie unseres Landes haben wir inzwischen die Südtiroler Einzugsdienste Ag gegründet, an der das Land Hauptaktionär ist und auch die Gemeinden daran beteiligt sind, die künftig und jetzt schon die Zwangseinhebung für die Kraftfahrzeugsteuer übernommen hat und die künftig die Einhebung für alle weiteren Landes- und Gemeindeabgaben übernehmen wird. Wir möchten es dann auch so gestalten, dass es in Zukunft einen Einheitsschalter und ein Einheitskonto für die Bürger gibt, einsehbar mit Passwort, wo man sämtliche Beziehungen mit den öffentlichen Verwaltungen, den Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften, dem Sanitätsbetrieb und auch dem Land hat und somit dort einsehen und historisch kontrollieren kann, was man in den vergangenen Jahren bezahlt hat, was noch offen ist, was zu bezahlen ist, wo es Säumigkeiten gibt usw. Künftig soll dieser Dienst noch ausgebaut werden, während wir jetzt mit den Zwangseinhebungen beginnen. Deshalb wird sich das Problem relativieren, weil wir das alles selbst mit der Südtiroler Einzugsdienste Ag organisieren wollen, mit Ausnahme der staatlichen Abgaben, die bis auf weiteres, sofern der Staat dies entscheidet, bei Equitalia bleiben werden.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Mi perdoni se mi permetto di insistere sulla richiesta di chiarimento rispetto ad un intervento immediato per quanto riguarda il mantenimento della postazione di Equitalia. Chiedo se può essere data una risposta più netta perché, pur non essendo una competenza diretta della Provincia, chiedo se la Provincia intenda attivarsi affinché possa essere sollecitata un'attenzione di questo tipo.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir können gerne einen entsprechenden Versuch machen und mittels Schreiben eine Aufforderung machen, mit wie großen Erfolgsaussichten wird sich zeigen, denn diese Entscheidung ist, laut Aussage von Equitalia, im Rahmen eines Gesamtprojektes, das das ganze Staatsgebiet betrifft. Überall sind Schalter getroffen worden. Eine Aufforderung, den Schalter offen zu halten, können wir ohne weiteres machen.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 25/11/15 kann aufgrund der Abwesenheit von der Abgeordneten Artioli nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 53/11/15 vom 4.11.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Das Hotel Alpi und die Flüchtlingsunterbringung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Nel maggio scorso campeggiava su tutte le prime pagine die giornali locali la notizia che il gruppo Signa del magnate Renè Benko aveva dato la sua disponibilità a concedere l'ormai ex Hotel Alpi per l'accoglienza dei profughi. Da recenti notizie di stampa si apprende però che l'ospitalità non è stata "gratuita" come in modo semplicistico si era letto da più parti, informazione che peraltro nessuno si era sentito in dovere di rettificare.

L'immobile è stato messo a disposizione dell'associazione Volontarius sulla base di un contratto con la Signa. Pare che nello specifico la Provincia finanzi l'assistenza profughi con 28 euro al giorno a persona, ricevuti a sua volta dal Viminale. Di questi, 2,5 restano in mano ai profughi, il restante serve a pagare le spese di gestione e il vitto.

Ciò premesso, si chiede:

1. Le cifre riportate nella premessa sono corrette?
2. Se il dato è in possesso della Provincia: rispetto all'ammontare quotidiano della spesa procapite, quanto denaro resta eventualmente in mano alla Signa per la messa a disposizione dell'ex albergo?
3. Dall'inizio della collaborazione, quanto denaro è stato versato mensilmente e in totale alla Signa?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich werde jetzt nicht auf die vorbereitete Antwort eingehen, sondern das sagen, was mir an dieser Stelle wichtig ist anzuführen, wobei es durchaus mit dem übereinstimmt, was mir hier auf Italienisch vorbereitet worden ist.

Die Signa bekommt von niemandem weder vom Staat noch vom Land noch von Volontarius einen Cent. Die Signa hat uns dieses Objekt kostenlos zur Verfügung gestellt und uns durchaus noch das eine und andere an zusätzlichen Möglichkeiten verschafft, damit wir die Unterbringung der Flüchtlinge in diesem Objekt, und zwar im Hotel Alpi bestens organisieren können. Das vorweg.

Wir bekommen, das ist richtig, vom Staat für die Unterbringung von Flüchtlingen, aber nicht nur für die Unterbringung, sondern auch für die Bereitstellung von Versorgung, und zwar für Essen und Trinken und gleichzeitig für die Garantie, dass 24 Stunden jemand die Beaufsichtigung über dieses Objekt und auch den Kontakt zu den Menschen, die dort leben, hat, und genauso Kontakt zu den Institutionen auswärts garantiert, 28 Euro und gleichzeitig auch dafür, dass entsprechende Sprachkurse für diese Flüchtlinge, für diese Asylsuchenden angeboten werden.

Wir haben als Land mit Volontarius genauso wie mit der Caritas ein Abkommen, dass wir ihnen, das hat auch vertragliche Gründe, 95 Prozent von diesen 28 Euro zur Verfügung stellen. Der Rest ist für die Abwicklung dieser ganzen Prozedur vorgesehen, die sehr aufwendig ist und wo wir mehr oder weniger für den Staat diese Abwicklung und Verwaltung übernehmen.

Noch einmal zur wichtigen und entscheidenden Frage. Die Signa bekommt von uns und von niemandem einen Cent.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Replik. Ich hatte diese Frage gestellt, weil im "Corriere dell'Alto Adige" vom 27. Oktober Folgendes drinnen stand: "28 euro a persona, di cui 2,5 vanno ai profughi. Il resto dei soldi serve per pagare le spese di gestione e il vitto dell'albergo." Wenn Sie mir das bestätigen, dann ist es für mich in Ordnung.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/11/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Tinkhauser, betreffend die Verfahren am Rechnungshof. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Es geht hervor, dass die Tätigkeit der Landesämter, so wie jene anderer öffentlicher Körperschaften, wie beispielsweise der Gemeinde, seit geraumer Zeit aufgrund der Befürchtungen in Bezug auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft des Rechnungshofes eine erhebliche Verlangsamung erfahren.

In den letzten Jahren seien zahlreiche Untersuchungen mit entsprechenden Dokumentenanforderungen eingeleitet worden, die somit einen großen Arbeitsaufwand für die öffentlichen Bediensteten bedeuten, welche

sich damit befassen müssen, den Anfragen der Staatsanwaltschaft nachzukommen, anstatt die Dienste für die Bürger zeitgerecht zu erbringen. Besagte Untersuchungen halten nicht nur die Bediensteten von der Erfüllung ihrer Aufgaben ab, sondern bringen häufig auch keine konkreten und nützlichen Ergebnisse für die Allgemeinheit.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Anzahl der vom Rechnungshof in den vergangenen 10 Jahren eröffneten Verfahren (einschließlich der einfachen Anfragen um Informationen);
2. Mit Bezug auf die besagten Verfahren: die Anzahl jener, die archiviert wurden sowie jener, die zu Ladungen vor Gericht geführt haben;
3. Mit Bezug auf die besagten Verfahren: die Anzahl der Freisprüche und der Verurteilungen;
4. Die Anzahl der Berufungen auf Initiative Staatsanwaltschaft und jener auf Initiative der Verurteilten.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben diese Anfrage an den Rechnungshof weitergeleitet, weil anders als bei anderen Gerichten, wo diese Daten veröffentlicht werden, wie zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof und auch andere Gerichtsinstanzen, die durchaus das auch in ihren Jahresberichten und auf ihren Internetseiten veröffentlichen, wie viele Verfahren im Gerichtsjahr behandelt worden sind und auch wie sie ausgegangen sind, findet man diese Daten beim Rechnungshof nicht. Deshalb haben wir das als schriftliche Anfrage an den Rechnungshof gestellt. Wir haben dann vom Rechnungshof eine Antwort erhalten, die leider nicht sehr zufriedenstellend ist dahingehend, dass der Rechnungshof dies irgendwo als eine Überschreitung der Kompetenzen interpretiert. Ich darf es jetzt wörtlich zitieren: "*Con la chiara implicita finalità di svolgere un sindacato ispettivo sull'attività della procura contabile ...*". Das wäre also nicht zulässig. Deshalb hätte auch die Landesverwaltung, die Regierung eine solche Anfrage nicht weitergeben sollen. Wir haben nur diese Antwort erhalten, was im Prinzip keine Antwort ist, denn die Daten sind uns nicht übermittelt worden. Das muss ich zu meinem Bedauern feststellen. Wie gesagt, bei anderen Gerichten ist alles transparent und veröffentlicht. Beim Rechnungshof kann man das so nicht einholen, sonst hätten wir das gemacht. Der Rechnungshof selbst hat uns die Daten nicht übermittelt.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Das ist schade, denn in Zeiten der Transparenz wäre es sicherlich sehr, sehr wichtig, dass man auch weiß, wie viele Verfahren effektiv angestrengt werden, wie viele Verfahren zu einem Abschluss kommen, wie viele Verurteilungen es gibt, wie man zunächst davon ausgeht.

Ich möchte wissen, ob die Landesregierung – ich habe andere öffentliche Körperschaften angefragt – zumindest von sich aus hergehen und sagen kann, mit wie vielen Verfahren wir in der Landesregierung, Landesverwaltung zu tun haben. Vielleicht kann man das detaillierter nachfragen, dass man nicht die Antwort des Rechnungshofes benötigt, sondern dass die Landesregierung mir eventuell über diesen Bereich, den sie betrifft, Auskunft geben kann. Oder ist dies auch nicht erlaubt?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf vielleicht noch eine Ergänzung machen. Im Schreiben des Staatsanwalts beim Rechnungshof ist auch noch vermerkt, dass er sich veranlasst sieht, diese unsere Anfrage an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten, weil er darin durchaus eine Einmischung oder einen Konflikt zwischen den Gewalten des Staates sieht. Wir werden selbstverständlich auch als Landesverwaltung den Ministerpräsidenten aus diesem Grund unsere Sicht der Dinge darlegen und auch darüber, was aus unserer Sicht die Verpflichtung einer Landesregierung auf eine Anfrage hin ist. Vielleicht kann auch das Präsidium für den Landtag in ähnlicher Weise erklären, welches die Funktionen eines Landtages sind, aus unserer Sicht, und welches die Rechte eines Landtages in Bezug auf den Zugang zu Informationen sind. Wir können das natürlich nur für die Landesregierung tun. Wir sahen uns verpflichtet, diese Anfrage weiterzuleiten, da wir anderweitig die Information nicht einholen können.

In Bezug auf die konkrete Frage können wir durchaus von unserer Anwaltschaft aus auch schauen, welches die eröffneten Verfahren in Bezug auf die Landesverwaltung sind. Die Ermittlungen selbst kennen wir nicht, denn erst ab dem Moment eines gewissen Verfahrensstandes sind wir selbst darüber in Kenntnis. Das können wir gerne nachliefern. Ich bitte entsprechend um Geduld, damit wir die Daten erheben können.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 9/11/15 vom 13.10.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Durchführungsbestimmungen im Bereich Handel. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Più volte in commissione dei dodici è stata discussa una bozza di norma di attuazione su commercio, che assegnasse alle due province autonome la competenza di fissare delle regole più restrittive sul commercio in alcune parti del territorio, soprattutto nelle zone produttive. Risulta che dopo diversi pareri negativi da parte del Ministero dello Sviluppo economico e dell'Autorità garante della concorrenza e del mercato nella riunione del 13 maggio 2015 la commissione dei dodici ha approvato due bozze di norma di attuazione, una sugli aspetti urbanistici e l'altra sugli orari.

Si chiede:

1. a che punto è l'esame di queste due norme da parte dei Ministeri, dell'Autorità Garante e del Consiglio dei Ministri? Sono arrivate risposte o pareri?
2. Se le due norme, o una delle due dovesse andare incontro all'ennesima bocciatura, ha la Giunta provinciale una strategia alternativa per ottenere le competenze previste dalle due norme, o dobbiamo rassegnarci alla completa liberalizzazione?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wie in der Prämisse der Anfrage angeführt, sind beide Regelungen vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, von der Antitrust-Behörde, vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und vom Ministerium für Umwelt-, Landschafts- und Meeresschutz eingehend geprüft worden. Trotz negativer Gutachten von Seiten des MiSE (Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung) und der Antitrust-Behörde hat die Zwölferkommission am vergangenen 13. Mai beide Regelungen genehmigt - ich habe die Unterlagen hier - mit einer kleinen Ergänzung in der Zwölferkommission aufgrund der eingegangenen Gutachten. Das negative Gutachten der Antitrust-Behörde weist darauf hin, dass die Regelung wettbewerbsschädigende Bestimmungen beinhalte, die durch die Besonderheit des Status Südtirols nicht begründet wären oder gelöst werden können aus der Sicht der Antitrust-Behörde. Im ersten negativen Gutachten des MiSE wird festgehalten, dass dieselbe Regelung die unzulässige Einführung von Einschränkungen in Hinsicht auf die Ausführung und die Inbetriebnahme der Einzelhandelstätigkeiten zulassen würde. Dies steht in offensichtlichem Widerspruch, laut MiSE, mit den geltenden und nationalen Grundsätzen im Bereich des freien Wettbewerbs und auch mit den gemeinschaftlichen Grundsätzen. Das ist die Auffassung des MiSE im ersten Gutachten.

Im zweiten Gutachten, das aufgrund unserer Gegenäußerungen erstellt worden ist – wir haben auf das erste geantwortet und entsprechend argumentiert –, wurde eingewendet, dass es die Regelung der Provinzen Trient und Bozen ermöglichen würde, die Raumplanung dahingehend zu benutzen, um die Liberalisierung der Handelstätigkeiten zu hemmen, eine Befugnis, die uns laut geltender und nationaler Regelung laut Verfassungsrecht nicht zustünde. Die Argumentation ist ganz interessant.

Die anderen befragten Ministerien haben keine Einwände eingebracht oder haben erklärt, dass der Bereich über die Zuständigkeiten hinausgeht. Trotz der widersprüchlichen Gutachten sind wir zuversichtlich, dass der Ministerrat gegenständliche Durchführungsbestimmung genehmigen wird. Das ist jetzt auf politischer Ebene angesiedelt, denn diese Gutachten sind für den Ministerrat selbstverständlich nicht bindend. Die Entscheidung obliegt allein dem Ministerrat. Allerdings ist die Hürde des sogenannten pre-consiglio zu überwinden.

Was die zweite Frage anbelangt, wird betont, dass die Ansiedlung von Einzelhandelstätigkeiten in Gewerbegebieten derzeit von Artikel 44 des Landesraumordnungsgesetzes Nr. 13/97 geregelt wird. Diese Regelung ist von der Regierung in Rom und indirekt vom Verwaltungsgericht Bozen angefochten worden. Der Ausgang dieser Anfechtungen wird angesichts der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung für unser Land ohne Durchführungsbestimmung kaum positiv sein. Da besteht zumindest die Gefahr - ich würde das etwas abschwächen -, dass es für uns zu einem negativen Urteil kommen könnte. Deshalb werden wir das eine vor dem Gericht verteidigen und auch versuchen, trotzdem ein positives Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu erreichen und gleichzeitig parallel dazu diese Durchführungsbestimmung weiter zu verfolgen, damit wir dann eine entsprechende Absicherung auf höherer Ebene haben, die eine Sonderregelung für Südtirol rechtfertigen würde, sodass auch der Verfassungsgerichtshof diese anerkennen müsste. Das ist die Strategie.

In Bezug auf die Öffnungszeiten gibt es auf parlamentarischer Ebene zurzeit einen Gesetzentwurf, der überprüft wird und eine bestimmte Anzahl an Pflichtschließungen vorsieht, insgesamt 12, von denen 6 abweichend und übereinstimmend mit den großen Kirchenfesten und nationalen Feiertagen beschlossen werden können. Dieser Gesetzentwurf wirkt sich nicht maßgeblich auf die mit dem Monti-Dekret eingeführte Liberalisierung der Öffnungszeiten und Aufhebung der obligatorischen Schließung an bestimmten Tagen aus. Trotzdem erkennen wir daran - es ändert sich substantiell nicht besonders viel - eine politische Trendwende, dass man jetzt nicht mehr in der generellen und kompletten Liberalisierung das Allheilmittel sieht, wenn man im Parlament auf Initiative der politischen Mehrheit wieder beginnt, über obligatorische Schließungszeiten zu diskutieren. Eine leichte Trend-

wende ist also inzwischen auch in Rom erkennbar, die sich allerdings in dieser Größenordnung noch nicht maßgeblich auswirkt.

Eine letzte Ergänzung. Heute Vormittag haben wir in der Landesregierung die Durchführungsbestimmung zum Artikel 44 beschlossen, was den Prozentsatz anbelangt. Wir haben bestätigt, dass es maximal 10 Prozent des für die Dienstleistungstätigkeit vorgesehenen Volumens sein können, die gegebenenfalls für Detailhandel mit der derzeitigen gesetzlichen Regelung verwendet werden können, unter der Voraussetzung, dass dann bei mittleren und großen Betrieben die UVP gemacht wird und dann anschließend eine entsprechende Ausweisung auch im Bauleitplan erfolgen würde. Dies deshalb, weil wir festgestellt haben, dass mit dieser 10-Prozent-Regelung es zumindest auch eine theoretische Möglichkeit gibt. Wenn es diese nicht mehr gegeben hätte, dann hätten wir den Prozentsatz anheben müssen, denn dann wäre klar gewesen, dass die Norm keine Anwendbarkeit gehabt hätte, aber die 10 Prozent sind, zumindest theoretisch, anwendbar.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola al consigliere Dello Sbarba, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): Faccio una domanda ulteriore.

Intanto ringrazio per la risposta e chiedo una copia di quello che ha letto, così faccio il bilancio delle due faccio il bilancio delle due "Durchführungsbestimmungen" in questa tornata di Consiglio provinciale.

Volevo chiedere una cosa, perché forse non ho capito bene, la norma che avete approvato questa mattina in Giunta provinciale si trasforma in un disegno di legge oppure è una "Durchführungsbestimmung"?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es handelt sich dabei um eine Durchführungsverordnung, also um ein Reglement zum Landesgesetz, weil das Gesetz sagt, dass der Prozentanteil auch erhöht werden könnte. Dieser ist mit 10 Prozent vorgesehen, aber sollte festgestellt werden, dass dann de facto alles schon verbraucht ist, könnte er auch erhöht werden. Wir haben festgestellt, dass dem nicht so ist. Deshalb wird er bestätigt. Das ist nur eine Durchführung der landesgesetzlichen Bestimmung mittels Beschluss der Landesregierung.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 12/11/15 del 13/10/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante il gruppo di lavoro "Sport" nell'ambito della regione europea del Tirolo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Landesrätin Martha Stocker hat in der Landtagssitzung vom 7. Oktober 2015 von einer Arbeitsgruppe „Sport“ in Bezug auf die Europaregion Tirol gesprochen.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wie lange besteht diese Arbeitsgruppe?
2. Welches sind die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe? Bitte um Vorlegung eines Tätigkeitsberichts.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Arbeitsgruppe "Sport" besteht seit Juni 2012. Seitdem gibt es regelmäßige Treffen mit der Arbeitsgruppe. Die Mitglieder sind für Südtirol Dr. Armin Hölzl, Dr. Laura Savoia vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung, für das Bundesland Tirol Mag. Reinhard Eberl und Mag. Dieter Hofmann von der Abteilung Sport und für das Trentino Dr. Sergio Agnesi bis Juli 2015, jetzt Arch. Ivan Marcantoni vom Ufficio attività sportive.

Die bisherigen Ergebnisse: Es war die Organisation und Realisierung des Euregio-Sportcamps für Jugendliche, bisher 2014 und 2015 ausgetragen, also in den letzten beiden Jahren. Auch heuer ist der Euregio-Sportcamp veranstaltet worden. Es waren weitere Erfahrungs- und Informationsaustausche über sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen in den drei Ländern. Dieser Arbeitsgruppe sind auch die Beschlusanträge, die hier gemacht und auch genehmigt worden sind, in einem Fall bezüglich der Durchführung von Meisterschaften auf Euregio-Ebene, zur weiteren Überprüfung weitergeleitet worden.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herzlichen Dank, Herr Landeshauptmann. Ich hätte eine Zusatzfrage. Wir haben letztes Jahr den Beschlusantrag "Sportler zum Land" gehabt, der abgelehnt wurde. Sie haben gesagt, dass Sie sich selber in Rom dafür einsetzen werden. Ich glaube, Sie haben sich damals auch mit

dem CONI-Präsidenten getroffen. Inwieweit ist das fortgeschritten? Ich bitte dann um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Unterlagen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Beim Treffen mit dem CONI-Präsidenten war das nicht Gegenstand meines längeren Gesprächs, sondern Gegenstand der Erörterung meinerseits der Position des Landes, wobei es von Seiten des CONI diesbezüglich keinerlei Öffnung gegeben hat zu sagen, was man da tun sollte, sondern das ist ganz einfach zur Kenntnis genommen worden. Das muss man an dieser Stelle ganz offen sagen.

Vorhin habe ich vergessen zu sagen, dass beim Euregio-Tag in Tirol das Fußballmatch usw. von dieser Arbeitsgruppe organisiert wurde. Es sind eine Reihe von anderen kleinen Aktivitäten gewesen, die ich Ihnen dann gerne aushändigen kann.

In Bezug auf die Meisterschaft hingegen wird es dieser Arbeitsdienst sein, der uns auch einen Bericht erstellen wird, welches die zusätzlichen Schritte wären.

PRESIDENTE: Interrogazione n. 16/11/15 del 18/10/2015, presentata dal consigliere Noggler, riguardante: La Provincia non dispone di dati riguardanti una propria legge: non si vogliono fornire i dati o non vengono verificate le ripercussioni della legge sull'edilizia abitativa? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

NOGGLER (SVP): Mit der Landtagsanfrage Nr. 1296/2015 wollte ich beim zuständigen Landesrat Tommasini in Erfahrung bringen, wie gut das Programm zur Förderung der Wiedergewinnung der alten Bausubstanz in Südtirols Ortskernen funktioniert. Damit aber ordentlich überprüft werden kann, wie gut das Gesetz funktioniert, braucht es natürlich Daten über die Anwendung eines Gesetzes. Denn ohne entsprechende Daten kann es auch keine ex post - Folgenerhebung über die tatsächlichen Wirkungen eines Gesetzes geben. Prinzipiell sind wir als Gesetzgeber verpflichtet, unsere Gesetze periodisch auf den Prüfstand zu stellen. Die Daten dazu sammelt natürlich nicht der Landtag, sondern die Regierung. Jedoch hat sich Landesrat Tommasini geweigert, mir in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage die gewünschten Daten zu übermitteln.

Dies vorausgeschickt, ergehen an den Landesrat für Wohnungsbau folgende Fragen:

1. Werden die Landesgesetze im Allgemeinen und das Wohnbauförderungsgesetz im Besonderen auf deren tatsächliche Wirkung hin evaluiert?
2. Besteht eine grundsätzliche Verweigerung der Übermittlung von Daten und Informationen an die Abgeordneten?
3. Sind Sie nicht auch der Meinung, mit der Verweigerung von Informationen über das Ziel hinausgeschossen zu haben?

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Landesrat Tommasini, bitte.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): In effetti i nostri uffici non dispongono allo stato attuale i dati richiesti dal consigliere, però siamo disponibili a contattare insieme i comuni per verificare nel complesso l'utilizzo degli stessi.

Nel frattempo abbiamo scritto alle amministrazioni comunali di mettere a disposizione i dati per cui cercheremo di fare una valutazione generale di quello che è stato l'utilizzo di questo provvedimento che in effetti è un provvedimento importante e di cui è giusto verificare periodicamente l'andamento.

NOGGLER (SVP): Ich bin mit der Antwort sehr einverstanden. Ich hatte natürlich die Befürchtung, dass das Hickhack des Landesrates Schuler auch bei den anderen Landesräten Einzug hält, dass man über die Gemeinden grundsätzlich keine Auskunft mehr geben will. Hier handelt es sich nur um sieben Gemeinden, wie Sie mitgeteilt haben. Wenn das Land den Ankauf von alter Bausubstanz finanziert, dann sollte das Land, glaube ich, wissen, ob diese alte Bausubstanz dann auch für den geförderten Wohnbau zur Verfügung gestellt wird oder ob diese Wohnungen bzw. die alte Bausubstanz in den Gemeinden gehortet wird. Deshalb bin ich mit der Antwort sehr einverstanden, dass ich in Zukunft diese Unterlagen bekommen werde.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 19/11/15 vom 19.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Führungsstruktur Technologiepark. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien):

1. Welche Führungsstruktur ist für den Technologiepark geplant?
2. Soll der Chef des Unternehmerverbandes Leiter des Technologieparkes werden, nachdem dieser seine ursprüngliche heftige Kritik in ein Dauerlob für den Technologiepark verwandelt hat?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Der Technologiepark wird von der BLS gebaut und entwickelt. Diese hat dazu im Jahre 2012 von der Landesregierung den Auftrag erhalten und die notwendigen Flächenverfügbarkeiten und die notwendigen Finanzmittel sind der BLS übertragen worden. Die BLS wird das in dieser kleinen Restversion, die nach der Zusammenführung der Unternehmen noch geblieben ist, in diesen drei Jahren Bauzeit, die vorgesehen ist, auch fertig abwickeln. Dann wird diese Struktur aufgelöst. Geführt wird der Technologiepark dann von der IDM, vom neuen Unternehmen, das aus der Zusammenführung hervorgeht, in das die heutige TIS einfließt. Sonst wäre es die TIS gewesen, die diesen geführt hätte. Diese wird somit Betreiber und Unterbringung von Serviceleistungen für Unternehmen und Forschungsinstituten sein.

Das Konzept für den Technologiepark wurde in Absprache mit allen Wirtschaftsverbänden in einem partizipativen Prozess überarbeitet. Das ist etwas vom Ersten, was ich als Wirtschaftslandesrat gemacht habe. Das hat dazu geführt, dass in all jenen Wirtschaftsverbänden, in denen es vorher auch große Skepsis gegeben hat - das war nicht nur der Unternehmerverband, sondern auch einzelnen Exponenten der anderen Verbände und zum Teil auch ganze Verbände -, es dann in ein wirkliches Befürworten umgeschlagen ist.

Die Ernennung des Verwaltungsrates ist im Statut geregelt. Aufgrund von Vorschlägen, und zwar in numerisch größerer Zahl, die aus der Wirtschaft kommen, werden die Eigentümer entsprechend die Vertreter in den Verwaltungsrat ernennen, wobei das Land vier Vertreter ernennen wird und die Handelskammer zwei.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Die Anfrage Nr. 26/11/15 kann aufgrund der Abwesenheit von der Abgeordneten Artioli nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 54/11/15** vom 4.11.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend ESF – Aktueller Stand der Dinge. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Den Medien war man in den letzten Tagen zu entnehmen, dass noch 206 FSE Projekte zu kontrollieren seien. Mittlerweile spricht man auch vom Sommer 2016 und nicht mehr vom 31.12.2015 wie geplant.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

- Wieviel der für den "ESF Rettungsschirm" bereitgestellten Gelder sind bis heute verwendet worden für Projekte die die entsprechenden Charakteristiken habe? Fällt eine eventuelle Verwendung unter die De Minimis Regel?
- Wie ist die Situation der öffentlichen Projektträger? Insbesondere die Situation der Ital. Berufsbildung. Wieviele Projekte sind noch offen, um welche Summen dreht es sich, und wieviele dieser Projekte haben Lücken bei der Dokumentation?
- Haben das Land neben der Klage von RedOddity noch weitere Klagen erhalten?
- Gehen die Verhandlungen mit der EU Kommission betreff linearem Schnitt derzeit weiter? Wie ist der Stand der Dinge?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): In Beantwortung der im Betreff genannten Anfrage wird mitgeteilt, dass bislang kein Geld aus dem ESF-Rettungsschirm für Projekte verwendet und keine Entscheidung zum relevanten Beihilferegime getroffen worden sind. Das ESF-Amt hat die Überprüfung der Kohärenz der noch offenen Projekte jedoch bereits abgeschlossen, sodass die Entscheidung hinsichtlich deren Finanzierung aus alternativen Quellen, dem Piano di Azione e Coesione (PAC) ESF-Rettungsschirm, in Kürze zu erwarten ist. Wir haben morgen drei Gruppen von Finanzierungsquellen, und zwar einmal die normale ESF-Quelle für jene Projekte, die über ESF abgerechnet werden können. Das dürfte dann am Ende auch aufgrund der Verhandlungen mit der Kommission durch die Mehrzahl der Projekte sein. Dann einen Teil über jene Projekte, die über diesen sogenannten Piano di Azione e Coesione gehen, der in den Ländern im Zusammenhang mit den Mitgliedsstaaten für zunächst nicht verwendete Mittel eingerichtet wird. Dort gehen die Mittel nicht verloren und dort kann man dann

diese Mittel in einem zweiten Moment wieder anzapfen für Projekte, die zumindest den staatlichen Standards entsprechen. Drittens für jene, die beide Voraussetzungen nicht erfüllen, für diese wäre oder ist der ESF-Rettungsschirm vorgesehen, nur die Dotierung erfolgt erst in dem Moment, wenn wir sehen, wie viele Mittel es dann dazu noch braucht. Das ergibt sich der Reihe nach, und zwar nach Abarbeitung der Ebenen. Diese Zuteilung zu den einzelnen Bereichen erfolgt in dem Moment, wie die Projekte abgerechnet werden können und infolge dann auch entsprechend die Abrechnung nach den unterschiedlichen Standards in diesen drei Bereichen.

Die von der Landesabteilung durchgeführten Projekte werden erst nach Abschluss aller Projekte mit privaten Projektträgern überprüft. Ich denke, das ist ein vernünftiges Entgegenkommen gegenüber den Privaten, dass wir mit unseren Projekten so lange warten, denn wir wissen, dass wir sehr viele Projekte abzuarbeiten haben. Selbstverständlich bekommen die privaten Projektträger den Vorzug. Wir arbeiten zuerst alle privaten Projekte ab und dann erst jene der Landesverwaltung. Wir haben nicht das Problem, dass die Landesverwaltung durch den Mittelentzug in Konkurs gehen würde oder etwas anderes, wie es bei privaten Projektträgern durchaus das Risiko geben kann. Deshalb gibt es dazu noch keine näheren Daten, denn das haben wir wirklich auf Seite geschoben, um zunächst die privaten Projekte abzuarbeiten. Wir haben keine weiteren Klagen erhalten.

Was den linearen Schnitt anbelangt, werden wir in den nächsten Wochen das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU-Kommission definitiv vorliegen haben. Es wäre jetzt nicht sinnvoll, hier schon Mutmaßungen zu antizipieren, aber wir werden das in den nächsten Wochen haben. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass unsere Verhandlungsdelegation in Brüssel gut gearbeitet hat.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Wenn ich richtig informiert bin, dann muss beim nächsten Audit der ESF-Kommission eine maximale Fehlerquote von 2 Prozent erreicht werden. Den Zeitungen entnimmt man, dass man die Fehlerquote von 64 auf 42 Prozent reduziert hat, aber davon sind wir noch meilenweit entfernt. Wenn beim nächsten Audit diese zweiprozentige Fehlerquote nicht erreicht wird, dann möchte ich wissen, ob man davon ausgehen kann, dass der 25prozentige Schnitt, der im Raum stand, damit hinfällig ist und der Schnitt größer wird bzw. wenn das Audit dementsprechend schlecht ausfällt, dass man dann auch einen Totalausfall riskiert. In diesem Fall, wenn auch die Projekte der Landesverwaltung schlussendlich nicht förderbar sind, dann möchte ich wissen, ob auch diese Gelder im Haushalt zu den geplanten 20 Millionen des Rettungsschirms eventuell dazu kommen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die zwei Prozent müssen wir erreichen - die Zielvorgabe ist klar -, denn diese sind erreichbar. Das mag jetzt angesichts der Tatsache, dass wir bei 42 Prozent waren, irgendwo schwierig klingen, aber es geht um die neue Förderperiode und Aufstellung für den neuen Bereich. Bei der Abrechnung geht es darum, dass wir jetzt nicht diese Großzügigkeit walten lassen, die von vielen wieder erwartet wird. Das Dilemma ist, dass sehr viele glauben, dass wir jetzt bei der Abrechnung großzügig sein sollten, das dürfen wir aber nicht. Wir müssen hier ganz genau arbeiten und das erreichen. Tatsache ist auch, dass es deshalb relativ lange gedauert hat, weil es diese Vorgaben gibt. Es ist kein Reglement uns gegenüber, sondern ein genereller Standard, der in solchen Fällen von der EU angewandt wird. Es bedeutet eben auch, dass wir jetzt peinlichst genau abrechnen müssen und nicht großzügig sein können, wie es immer gefordert wird. Dann würden wir tatsächlich einen Schaden zufügen. Das ist aber machbar, und zwar aus dem Grund, weil wir alle strittigen Fragen, alle Zweifel mit der europäischen Kommission abklären, bevor wir die Entscheidung treffen. Deshalb ist das durchaus erreichbar und das müssen wir erreichen.

In der Folge beantworten sich auch die Fragen, was das Audit anbelangt. Wir sind - das ist jetzt die neue Förderperiode - in Bezug auf die neue Förderperiode bereits ständig in Kontakt auch im Austausch, wie wir uns aufgestellt haben, weil das von der Kommission auch hinsichtlich der neuen Förderperiode wieder beobachtet wird. Das Monitoring läuft ja schon. Hier sind wir recht zuversichtlich, dass wir auch eine positive Bewertung erhalten. Es gibt auch schon Zwischenberichte informeller Natur, die sehr positiv sind. Hier bin ich durchaus zuversichtlich. Wir müssen diese Ziele ganz einfach erreichen, alles andere ist nicht denkbar.

Es stimmt nicht, dass es dann zu einem Totalausfall kommen würde oder dass die Projekte der Landesverwaltung noch dazu kommen. Wir haben diese ursprüngliche Dotierung angesichts des Gesamtphänomens vorgenommen. Wir müssen dann schauen, ob dies tatsächlich ausreicht. Das war auch nur eine Schätzung, klarerweise, aber angesichts der Tatsache, dass wir nicht alles auf diesen Rettungsschirm schieben müssen, sondern einen Teil über den Piano di Azione e Coesione wieder hereinholen, ist es durchaus möglich, dass wir es damit schaffen werden.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 01/11/15 vom 12.10.2015, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend die Parkgenehmigungen auf dem Silvius-Magnago-Platz. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass der Silvius-Magnago-Platz vor dem Landtag und dem Palais Widmann vermehrt zum Parkplatz für Autos und Klein-LKW's verkommen ist und dadurch nicht wirklich aufgewertet wurde. Man hat fast den Eindruck, die früher dort geparkten Fahrräder mussten deshalb weichen, damit mehr Autos - und in den Abendstunden Flüchtlinge und (obdachlose?) Einwanderer Platz finden.

An die Landesregierung werden daher folgende Fragen gerichtet:

1. Wer ist zuständig für die Erteilung von Parkgenehmigungen auf dem Silvius-Magnago-Platz?
2. Wer ist berechtigt, auf dem Platz zu parken und für wie lange?
3. Wieso parken so viele Privatautos auf dem Platz?
4. Warum dürfen Fernsehteams bzw. Journalisten nicht kurzfristig ihr Auto vor dem Landtag abstellen?
5. Gedenkt die Landesregierung für Fernsehteams künftig eine Parkgenehmigung zu erlassen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Parkgenehmigung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Verwahrers der Liegenschaft, im konkreten Fall ist dies der Generalsekretär des Landes.

Zur Frage Nr. 2. Berechtigt sind die Dienstfahrzeuge der institutionellen Körperschaften, nämlich Land und Region, denen eine Fernbedienung zur Verfügung gestellt wird. Den Fahrzeugen, die Lieferungen vornehmen oder Arbeiten durchführen müssen - das geschieht relativ häufig -, wird die Genehmigung von Mal zu Mal vom Personal, das den Portierdienst im Palais Widmann versieht, erteilt.

Zur Frage Nr. 3. Ein häufiges Abstellen von Privatfahrzeugen außerhalb jener, die diese Arbeiten durchführen, ist nicht bekannt. Das dürfte auch nicht vorkommen, weil sie die Schranke nicht öffnen können.

Zur Frage Nr. 4. Wir stellen keine Genehmigungen für Journalisten aus, weil in unmittelbarer Nähe der Landhäuser, des Landtages und der Landesregierung sich jede Menge Parkplätze befinden, die verwendet werden können und wir insgesamt der Meinung sind, dass dort nicht zu viele Autos stehen sollten.

Zur Frage Nr. 5. Das beantwortet sich bereits mit der Frage Nr. 4, dass wir das eigentlich nicht planen. Die Grundsatzdiskussion können wir aber gerne im Zusammenhang mit der Platzgestaltung führen, wo der Auftrag erteilt worden ist, noch einmal die verschiedenen Projektvorschläge, insbesondere das Siegerprojekt, das seinerzeit ausgewählt worden ist, herauszuholen und zu schauen, auf welche Lösung man sich einigen will. Das ist bereits damals gesagt worden. Wir wollen gemeinsam, nachdem dies Landtag und Landesregierung betrifft, auch diese Entscheidungen treffen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann. Ich ersuche Sie, mir eine Kopie der Antwort auszuhändigen.

Ich wurde mehrmals explizit von Fernsehteams darauf angesprochen, dass sie dies nicht immer einsehen. Sie kommen eigentlich für uns her sozusagen auch eine Arbeit zu verrichten. Wenn sie während der Landtagssitzung filmen, dann wäre es vielleicht ab und zu nicht schlecht, wenn sie kurz hereinfahren könnten. Manchmal ist es wirklich so, überhaupt bei Schlechtwetter war das der Fall, dass man ewig lange anstehen muss, um in eines der umliegenden Parkhäuser hineinzukommen. Es ging eigentlich nur darum.

Das mit den Privatautos ist mir persönlich auch nicht bekannt. Ich vermute, dass es manchmal, wie Sie es gesagt haben, Lieferanten sind, die auf ihren Autos keine Aufschrift haben und diese dann gleich als Privatautos wahrgenommen werden oder es die Finanzpolizei, die Carabinieri sind, die auch mit solchen Autos unterwegs sind und auch hier parken. Wir wissen, dass diese so wahrgenommen werden. Ich denke, dass vielleicht die Überlegung schon Platz finden könnte, wenn Landtagssitzung oder etwas Außergewöhnliches ist, dass man Fernsehteams vielleicht zeitbegrenzt, nicht den ganzen Tag, hereinlassen könnte, wie gesagt, wenn bei schlechtem Wetter eine lange Wartezeit einzuplanen ist. Es geht eigentlich nur darum.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 18/11/15 vom 14.10.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Bahnhofsparkplatz Brixen: Ist auf Planierung und Gestaltung der Parkflächen zu hoffen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Bahnhof Brixen ist nach Bozen die wichtigste Bahnstation zwischen Brenner und Trient. Mit kompetentem Personal besetzt, mit Kiosk und Bar ausgestattet, bildet er trotz fehlenden Warteraums eine zunehmend wichtige Anlaufstation für Tausende Pendler und

Gäste. Auch die letztens durch das Land übernommene Parkfläche im Norden ist ein großer Zugewinn. Allerdings wird die Funktion des weiten Parareals dadurch beeinträchtigt, dass Teile des Parkraums jüngst zwar dankenswerter Weise asphaltiert wurden, dass aber im nördlichen Bereich eine wüste Brachfläche eher zu wildem Abstellen einlädt anstatt zu geordnetem Parken. Erst jüngst hat ein fehlgeschlagener Parkversuch dazu geführt, dass ein Lenker seinen Wagen über die Rampe kippte. Es wäre daher zielführend, mit geringem Mitteleinsatz an eine Planierung und zur weiteren Asphaltierung zu schreiten sowie eine Einzeichnung vorzunehmen, um dem Wirrwarr geparkter Autos ein wenig zu steuern.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Ist an eine Neugestaltung des Bahnhofsparkplatzes Brixen gedacht, bis zu welchem Zeitpunkt ist sie zu erhoffen?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):

Auf der Grundlage der Vorstudie vom Diplom Ingenieur der Stadtplangestaltung soll im Frühjahr 2016 eine Ausschreibung für die vertiefte Planung bis hin zur Ausführungsplanung ausgeschrieben werden. Der bestehende Pendlerparkplatz soll komplett erneuert werden und Platz für 250 Autos bieten. Die Fläche vor dem Bahnhofsgelände inklusive der Fläche des alten "dopolavoro" soll Raum für kurzen Halt von Fahrzeugen ermöglichen bzw. auch ein Fahrradparkhaus und einen Taxistand bieten. Auch die Bushaltestelle vor dem Bahnhof bzw. vor dem Hotel Jarolim soll neu gestaltet und besser in Szene gesetzt werden. Der Planungsauftrag soll auf alle Fälle auch die Neugestaltung der Bahnhofstraße in Richtung Zentrum vorsehen. Wir werden versuchen, dass das Projekt im EFRE-Programm aufgenommen wird, damit auch EU-Finanzierungen möglich sind.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Landesrat Mussner. Es ist eine erfreuliche Nachricht, weil inzwischen die Verhältnisse eingerissen sind und der Bedarf von Monat zu Monat wächst. Die bisherige Asphaltierung ist anerkennenswert. Gerne hören wir auch vom Ausführungsplan.

Eine Zusatzfrage an Landesrat Mussner, inwieweit die Ausführungsplanung Ende nächsten Jahres abgeschlossen werden soll. Wird mit den Arbeiten 2017 begonnen oder vielleicht früher? Haben Sie eine Vorstellung hierzu?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):

Was die Zeiten anbelangt, können diese stimmen, wie Sie gesagt haben, das Projekt innerhalb des Jahres fertigzustellen, aber was die Ausführung anbelangt, muss man auch sehen, wie die finanzielle Ausstattung ist bzw. wie die Programmierung möglich ist, aber wir werden sicherlich daran arbeiten, dass im Jahr 2016 die Vorplanung über die Bühne geht.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 59/11/15 vom 4.11.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Hundesteuer. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che il valore sociale degli animali d'affezione e dei cani in particolare è oramai univocamente accettato: sono considerati parte integrante delle famiglie in cui convivono e spesso rappresentano l'unica compagnia per anziani e bambini. L'eventuale introduzione di una tassa sulla proprietà dei cani colpirebbe soprattutto gli strati deboli della popolazione, disincentiverebbe le adozioni di animali dai canili ed incrementerebbe il loro abbandono, con conseguente aggravio di costi per le strutture pubbliche di ricovero per animali abbandonati.

Tutto questo premesso e considerato
si interroga

Il presidente della Giunta provinciale
e/o l'assessore competente
per sapere

1. se la Giunta provinciale non intenda escludere categoricamente l'introduzione di una tassa sulla proprietà di animali d'affezione tra cui i cani;
2. se la Giunta provinciale non si voglia attivare presso i comuni perché tale tassa non sia introdotta.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zur Frage Nr. 1. Es hängt hier nicht von der Landesregierung ab, ob so eine Steuer eingeführt wird bzw. ob entsprechende

Aktivitäten gesetzt werden. Jeder und jede Abgeordnete könnte diese Initiative ergreifen, selbst wenn es kein Mitglied der Landesregierung tun würde.

Zur Frage Nr. 2. Es wäre auch nicht notwendig, dass die Landesregierung die Gemeinden aktiviert, sondern wenn es auch eine Gemeindesteuer wäre, können sie die Gemeinden nicht einführen, weil dies immer der Landtag beschließen muss. Hier wäre es jederzeit möglich, dass jeder und jede Abgeordnete diese Initiative ergreift, also hängt es nicht von der Landesregierung ab. Deshalb kann man diese Frage in dieser Form auch nicht beantworten, weil es auch nicht entscheidend ist, ob diese Steuer eingeführt werden sollte oder würde.

Momentan sind zumindest mir keine Aktivitäten bekannt weder von Seiten der Landesregierung noch von Seiten einzelner Abgeordnete. Ich erinnere daran, dass dieser Antrag bereits in der letzten Legislatur diskutiert worden ist, und zwar vom heutigen Senator Berger, der damals Landesrat war. Ich glaube, um 3 Uhr morgens ist das Ganze wieder zurückgezogen worden, weil die Diskussionen dermaßen unterschiedlich waren. Seitdem ist mir keine Aktivität in diese Richtung bekannt.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Costerebbe molto poco dire: "Comunque io sono contrario", se l'assessore è contrario, perché basta poco per chiarire una posizione a nome anche dell'intera Giunta per rendere chiare le posizioni. L'assessore fa la fotografia, dice che oggi non c'è alcuna iniziativa, però non esclude che domani ci possa essere, non da parte del Consiglio, perché è evidente che se Urzì presentasse un'iniziativa, o qualunque altro collega, per non far torto a nessuno, questo apparterebbe alla normale dinamica, ma il problema è se lo vuole o no la Giunta provinciale. A questa domanda c'è una risposta? Io non l'ho colta nitida e netta: no, noi non vogliamo proprio pensarci. L'assessore dice: la fotografia attuale è la seguente, non ci sono iniziative in questo momento. Ci ricorda, e di questo lo ringrazio, quello che accadde la scorsa legislatura, in cui ci fu una proposta della Giunta provinciale che poi fu ritirata. Allora io ponevo una domanda che era: la Giunta provinciale ha intenzione, da domani magari, di occuparsi della questione e di valutare l'opportunità di introdurre, considerato che la proposta è stata avanzata dal Consiglio dei comuni da parte del vicepresidente del Consiglio dei comuni, è contenuta all'interno di un parere che è stato rilasciato, quindi ha una sua formalità, la Giunta provinciale vuole farsi carico di questo o no? Su questo non ho avuto una risposta chiara, nel senso che mi sarei aspettato che con grande chiarezza si dicesse: noi non solo non l'abbiamo presentata fino ad oggi, ma escludiamo che nel corso della legislatura questa proposta possa essere avanzata. Ciò mi fa intendere che non si esclude che la proposta avanzata dal Consiglio dei comuni possa essere valutata da parte della Giunta provinciale e ciò mi rammarica, perché alle volte basterebbe un po' di chiarezza in più.

Non lo faccio per fare provocazione, assessore, perché capisco che c'è un po' di tensione da parte Sua in questo periodo, ha un po' di fastidio a parlare di cose che magari possono normalmente dare fastidio, però alle volte basta un po' di chiarezza in più, cioè il poter dare risposte chiare alle domande quando sono altrettanto chiare e dire che proprio a questo non volete pensarci. Invece la risposta che Lei ha dato fa intendere che non è escluso che la Giunta provinciale ci possa pensare. Questo mi preoccupa fortemente. Spero che nelle pieghe del dibattito il presidente possa concederLe, assessore, la possibilità di escludere questa possibilità, se magari c'è stato un fraintendimento o non è stato chiaro, ma lo escluda, altrimenti, da questo momento in avanti sappiamo che la Giunta provinciale non sta escludendo l'introduzione di una tassa nel senso di quello che ho indicato in premessa, e questo sarebbe motivo di forte riflessione.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/11/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend die Raumordnungsverträge. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das Land Südtirol hat die Raumordnungsverträge eingeführt, um für die Ortsansässigen die Ausweisung von Wohnbauland zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Raumordnungsverträge und in welchen Gemeinden wurden im abgelaufenen Jahr 2014 geschlossen?
2. Wie viel an Wohnbauland für Ortsansässige konnte dadurch im Jahr 2014 gewonnen werden? Bitte nach den einzelnen Südtiroler Gemeinden aufschlüsseln.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich möchte zunächst feststellen, dass die Raumordnungsverträge nicht eingeführt wurden, wie Sie gesagt haben, um Wohnraum zu schaffen, sondern der Haupt-

zweck war, die Durchführung für öffentliche Vorhaben zu erleichtern. Die Schaffung von Wohnraum für Ortsansässige ist ein angestrebter Nebeneffekt. Man sollte nicht das Haupt- und Nebenziel durcheinander bringen.

Zur Frage Nr. 1. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 12 Raumordnungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um die Gemeinden Algund, Brixen, Enneberg, Feldthurns, Kastelruth, Kurtatsch, in Lana sind zwei Verträge, Leifers, Mühlwald, Neumarkt und Tirol.

Zur Frage Nr. 2. Insgesamt wurden 17.200 m² Wohnbauland gewonnen, das sich im Einzelnen wie folgt verteilt: Gemeinde Algund 2.900 m², Gemeinde Brixen 5.183 m², Gemeinde Enneberg 1.393 m², Gemeinde Feldthurns 2.200 m², Gemeinde Kastelruth 1.088 m², Gemeinde Lana 375 m², Gemeinde Leifers 2.280 m², Gemeinde Mühlwald 769 m², Gemeinde Neumarkt 1.012 m². Der Raumordnungsvertrag betreffend die Gemeinde Kurtatsch mit 1.224 m² ist noch nicht rechtskräftig. Der Raumordnungsvertrag der Gemeinde Tirol betrifft kein Wohnbauland.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort. Natürlich war das ein bisschen provokativ, aber es gibt durchaus auch einen Mehrwert oder Zusatz an Wohnflächen.

Ich hätte noch eine Zusatzfrage. Die Raumordnungsverträge wurden kurz nach deren Einführung scharf kritisiert, nicht nur von der Opposition, sondern selbst vom damaligen Landeshauptmann, weil die Gemeinde diese Möglichkeit hat, die geboten wird und teilweise auch sinnvoll ist, aber sie wurde von den Gemeinden dafür verwendet, um billig Geld zu machen und auch einen gewissen Freundeskreis zu beschenken, zu beglücken. Es ist so, dass in Brixen kein einziger Raumordnungsvertrag in den Jahren, in denen ich dort Gemeinderat war, von übermäßigem öffentlichem Interesse war. Es waren durchwegs die Privaten, die sich einen Vorteil auf Kosten der Allgemeinheit herausgeschlagen haben. Wir erinnern uns an den Fall Klingerhof im Zusammenspiel mit dem Haus der Solidarität, der erst kürzlich abgeschlossen wurde. Dann war noch der Raumordnungsvertrag Hobag Pizzinini, auch die Hofburgsituation und dergleichen. Ich frage Sie, ob Sie als zuständiger Landesrat einen vermehrten Missbrauch oder zumindest einen Restzweifel bei den Raumordnungsverträgen festgestellt haben und ob diese Prozedur immer so läuft, wie sie eigentlich laufen sollte, dass das Interesse für einen Raumordnungsvertrag primär von der öffentlichen Hand ausgeht und nicht auf Einflüstern, Zuspätschieben, Wunsch von Privaten.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wie Sie ausgeführt haben, soll das öffentliche Interesse im Mittelpunkt stehen. Wie es bereits bei der Einführung angeführt wurde, ist es so, dass sich mittlerweile die Situation nach einigen Aufregungen insofern normalisiert hat, dass die Gemeinden genau wissen, dass hier die Öffentlichkeit sehr genau hinschaut. Ich glaube, das hat auch mit dazu beigetragen, dass hier eine Praxis Einzug gehalten hat, wo wir doch feststellen können, dass dem öffentlichen Interesse zum Durchzug verholfen wurde.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 10/11/15 vom 13.10.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend die Durchführungsbestimmung zur Raumordnung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo Verde – Grupa Vërda): E' in atto un confronto con il Ministero delle infrastrutture e dei trasporti sulla nuova norma di attuazione in materia di urbanistica e opere pubbliche (limiti inderogabili di densità edilizia, di altezza, di distanza tra fabbricati, rapporti tra spazi per insediamenti e spazi pubblici o verdi ecc...). Dopo il parere negativo del Ministero, il 13/5/2015 la commissione dei 12 ha apportato modifiche.

Si chiede:

1. Quali erano le obiezioni del Ministero delle infrastrutture e dei trasporti?
2. Se erano concentrate soprattutto sul tema della distanza tra fabbricati, intende la Provincia lasciar perdere su questo punto e puntare a ottenere competenza sugli altri?
3. In cosa consistono le correzioni approvate nell'ultima versione e perché sono considerate idonee a superare le obiezioni del Ministero?
4. In quali casi di opere pubbliche non sono state rispettate le distanze tra fabbricati previste dalla normativa nazionale vigente? E che cosa prevede questa normativa?
5. È arrivata una risposta da parte del Ministero o del Consiglio dei Ministri? Sono arrivate risposte o pareri da parte di altre autorità? Se sì, qual è il contenuto?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Zur Frage Nr. 1. Das Ministerium für Infrastrukturen und Transportwesen hat in seinen Gutachten vom 30.5.2014, vom 21.7.2014 und vom 3.2.2015 festgehalten, dass die Festlegung der urbanistischen Standards und die Regelung der Straßenbandstreifen sowie die Bestimmung der Abstände zwischen den Gebäuden den Bereichen Zivilordnung und Sicherheit zuzuordnen sind und somit in die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates fallen.

Zur Frage Nr. 2. Die Landesverwaltung wird sich in den betroffenen Bereichen weiterhin eine autonomieorientierte Linie beibehalten. Grundlage hierfür finden sich bereits im Artikel 126-bis des Landesraumordnungsgesetzes Nr. 13 aus dem Jahr 1977.

Zur Frage Nr. 3. In der letzten Fassung wurde im zweiten Absatz das Wort "autonomamente" eingefügt. Somit lautet die genehmigte Fassung des zweiten Absatzes wie folgt: "Le province di Trento e di Bolzano disciplinano autonomamente le fasce di rispetto, i limiti del loro utilizzo anche con riguardo alle distanze di sicurezza per tutte le tipologie stradali tenuto conto delle peculiarità orografiche, paesaggistiche e ambientali del territorio. Nel caso delle autostrade è acquisito preventivamente il parere del Ministero delle infrastrutture e della mobilità." Dieser Absatz sieht vor, dass die autonomen Provinzen Trient und Bozen die Bandstreifen und die Grenzen für die Benutzung derselben auch mit Bezug auf die Sicherheitsabstände für alle Straßenarten selbständig regeln können. Die Zwölferkommission hat sich in ihrer Funktion als beratendes Organ der Regierung für diese Änderung entschieden. Zudem wurde beim Verweis auf die staatliche Gesetzgebungsbefugnis das Ministerialdekret vom 2. April 1968, Nr. 1444, welches die Zivilordnung integriert und die Abstände zwischen den Gebäuden regelt, bewusst nicht zitiert, um es den autonomen Provinzen zu ermöglichen, selbständig die Straßenbandstreifen festzulegen. Ob dies die Einwände des Ministeriums überwinden kann, wird sich erst in Zukunft zeigen.

Die Frage Nr. 4 beantwortet Landesrat Tommasini.

Zur Frage Nr. 5. Die Bestimmung ist am 13. Mai 2015 mit der oben geschilderten Änderung von der Zwölferkommission genehmigt und dem Ministerrat weitergeleitet worden. Bis heute sind noch keine Antworten oder Gutachten des Ministeriums, des Ministerrates oder anderer Behörden bei der autonomen Provinz Bozen eingetroffen.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Si risponde al punto 4 dell'interrogazione. Il testo è stato trasmesso dall'area servizio legale per il territorio dell'Avvocatura.

I casi di opere pubbliche che attualmente sono contestate davanti all'autorità giudiziaria per l'elaborazione della disciplina delle distanze stabilita dall'art. 9 del D.M. n. 1444/1968 sono due e riguardano l'edificazione del Museion e del lotto 3 dell'università di Bolzano. In entrambi i casi non si è applicato il D.M. in parola per l'intervenuta abrogazione della norma provinciale che quel decreto rinviava, (abrogazione della legge provinciale n. 6/1970 operata la legge provinciale 11/8/97 n. 13, art. 134). Dall'agosto del 1997 in provincia di Bolzano non è stato più applicato l'art. 9 del D.M. n. 1444/1968.

Cosa prevede il predetto articolo 9? L'art. 9 del D.M. 1444 del 2/4/1968 individua le distanze minime fra fabbricati per le diverse zone territoriali omogenee e stabilisce per i nuovi edifici ricadenti in zone diverse dalla zona A è prescritta in tutti i casi la distanza minima assoluta di m. 10 tra pareti finestrate e pareti di edifici antistanti. La disposizione contenuta nell'art. 9 del D.M. citato per giurisprudenza consolidata prevale sia sulla potestà legislativa regionale in quanto integra la disciplina privatistica delle distanze, sia sulla potestà regolamentare pianificatoria dei comuni in quanto deriva da una normativa statale sovraordinata, sia infine sull'autonomia negoziale dei privati in quanto tutela interessi pubblici che per loro natura igienico-sanitaria non sono nella disponibilità delle parti.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ringrazio per le risposte di cui chiedo copia ancora una volta, perché sono risposte complesse e complete, però forse non tutti i dettagli sono acquisibili solo per udito, è interessante leggerle.

Ho approfittato di questa sessione di Consiglio per fare un quadro sulle norme d'attuazione in pendenza e il risultato è piuttosto sconcertante. Noi abbiamo una serie di norme di attuazione che pendono a Roma, non approvate, su cui c'è un conflitto e per esempio nel caso del Parco dello Stelvio sono norme di attuazione che a livello del territorio sono state vendute come acquisite più volte, invece acquisite non sono affatto. Nel caso delle altre, per quanto riguarda la questione del commercio c'è da essere molto pessimisti, per quanto riguarda la questione di tutte queste piccole norme urbanistiche che si trasformano, come ha dimostrato la risposta dell'assessore Tommasini, in una specie di sanatoria per errori o abusi edilizi fatti dalla stessa Provincia con opere pubbliche, il

sapere è un po' amaro: si chiede una norma di attuazione per regolare una materia e per vincere dei processi aperti il tribunale. Che tutto questo abbia a che fare con l'autonomia, in parte ha a che fare, in parte ho l'impressione che questa vicenda delle norme di attuazione stia pian piano degenerando in uno strumento per ottenere quello che per altre vie non si riesce ad ottenere e credo che noi dobbiamo stare attenti all'uso di queste norme di attuazione così in dettaglio, la distanza fra edifici non riguarda l'autonomia e la tutela delle minoranze, parliamoci chiaro! Credo che rischiamo di far fare una brutta figura all'autonomia stessa, quindi ci andrei un po' prudente.

Ringrazio comunque gli assessori per le risposte e chiedo di avere copia, perché effettivamente le risposte erano complesse e vanno riflettute con attenzione.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 13/11/15 vom 13.10.2015 eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammelerle und Zimmerhofer, betreffend Post: Formulare nur in italienischer Sprache. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ende September wurden von einem Bürger im Postamt von Kaltern die dort aufliegenden Vordrucke für Einzahlungen, Einschreiben, Paketsendungen, Rechnungen usw. in Bezug auf die Einhaltung der Zweisprachigkeitsbestimmungen kontrolliert (siehe Anlagen). Dabei wurde, wie auch schon am Hauptpostamt von Bozen, festgestellt, dass zahlreiche Formulare nur in italienischer Sprache verfügbar sind. Die Kontrollen wurden mehrfach mit demselben Ergebnis durchgeführt, weshalb sich die Post auch nicht auf ihre Standardausrede, die zweisprachigen Formulare seien gerade ausgegangen, berufen kann. Zudem wurde festgestellt, dass beim digitalen Poststempel des Hauptpostamtes nur die einsprachige Bezeichnung „Bolzano Centro“ angeführt wird (siehe Anlagen). Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Was will die Landesregierung unternehmen, damit die Formulare bei der Post endlich durchgehend zweisprachig angeboten werden?
2. Warum bekommt die Post das Problem, trotz unzähliger Interventionen in den letzten Jahren, nach wie vor nicht in den Griff?
3. Warum verwendet das Hauptpostamt in Bozen nur einen einsprachig italienischen digitalen Stempel?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Der aufgezeigte Sachverhalt wurde der Postverwaltung mit Schreiben meinerseits zur Kenntnis gebracht und darauf verwiesen, dass die Formulare in deutscher und italienischer Sprache vorzuliegen haben, mit Verweis auf die gesetzliche Pflicht. Warum die Post dieses Problem nicht in den Griff kriegt, entzieht sich auch meiner Kenntnis, denn das ist im Prinzip auch nicht relevant. Es ist schlicht und einfach eine gesetzliche Pflicht. Die Postverwaltung hat dies in den Griff zu bekommen. Es ist jetzt müßig, darüber zu diskutieren, ob es mangelnder Wille, mangelnde Organisation oder sonst was ist. Es ist eine gesetzliche Pflicht. Wir werden das auch weiter einfordern. Selbstverständlich gilt dies auch für den Stempel.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass die Verhandlungen zur Übernahme der Kosten und auch eines Abschlusses des Vertrages mit der Post laufen. Wenn diese Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden sollten, dann werden wir in Bezug auf die Bezahlung der Leistungen einen anderen, zusätzlichen Hebel noch machen, den wir selbstverständlich im Sinne von Pönalen vorsehen werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben hier im Landtag bereits einmal einen Beschlussantrag eingereicht dahingehend, dass das Land sinngemäß die Post übernehmen soll. Das heißt, dass man entweder den Postdienst von der Post übernimmt oder durch die Liberalisierung einen eigenen Postdienst aufbaut. Ich habe heute im Fraktionsbüro eine Einladung für eine Veranstaltung bekommen, die Ende August stattgefunden hat. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich immer mehr zur Überzeugung komme, dass sich der Staat diesen Saftladen behalten soll, denn das hat weder mit wirtschaftlichem Management geschweige denn mit gesetzlichen Grundlagen zu tun, wenn die Post – wir haben 13 Anlagen beigefügt – nirgendwo bei diesen Dokumenten irgendeine Dokumentation vorlegen kann, dass sie sich an die Gesetze halten würde.

Wir reden hier nicht einmal von den Durchführungen ihrer Aufgaben, sondern nur davon, dass sich eine Institution wie die Post an die geltenden Gesetze zu halten hat. Und es wird nicht besser. Es ändert sich gar nichts. Wir können noch hundert Anfragen machen und hundertmal intervenieren, aber die Post interessiert das einfach nicht. Ich habe den Eindruck – das sage ich ganz ehrlich –, dass die Post nach dem Motto "Lass sie schreien, dann sind die Dokumente halt nicht zur Verfügung, dann gibt es eine Anfrage im Landtag, aber es passiert ja nichts" arbeitet. Es ist nicht so, dass die Landesregierung eine Handhabe hätte und sagt, wenn Ihr das nicht nachreicht, dann wird die Post zugesperrt oder Ihr bekommt Tausende von Euro Strafen. Das ist nicht gegeben und

das ist das Problem. Solange wir hier keinen Hebel haben, wird sich nichts ändern. Da können wir schreien wie viel wir wollen. Deswegen komme ich immer mehr zur Überzeugung, dass es mit dieser Post einfach keinen Sinn macht und dass es weitaus besser wäre, einen solchen Dienst in Kooperation mit wem auch immer, mit anderen Postunternehmen selbst aufzubauen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 23/11/15 vom 19.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Handelskammervermögen - Finanzierung Flughafen Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Der Handelskammerrausschuss hat jüngst beschlossen, den Flughafen Bozen mitzufinanzieren. Dabei wurde öffentlich mitgeteilt, dass die Handelskammer beachtliche Rücklagen angehäuft hat.

Land und Region gewähren der Handelskammer Mittel zur Durchführung von Projekten. So hat die Landesregierung beispielsweise mit Beschluss Nr. 1168/2015 einen Beitrag von 759.500 Euro EXPO-2015-Teilnahme gewährt. Grundsätzlich ist gegen die Finanzierung für die EXPO-Teilnahme nichts einzuwenden. Allerdings muss die Frage gestellt werden, warum die Handelskammer nicht auf ihre Rücklagen zurückgreift.

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die angehäuften Rücklagen der Handelskammer Bozen?
2. Ist die Landesregierung nicht der Ansicht, dass die Handelskammer zur Projektfinanzierung die eigenen Rücklagen heranzieht, bevor das Land Mittel aus dem Landeshaushalt gewährt?
3. Bedeutet die angekündigte Mitfinanzierung des Flughafens Bozen durch die Handelskammer aus den entsprechenden Rücklagen nicht de facto, dass durch die - zweckgebundene – Beitragsgewährung durch das Land indirekt die Finanzierung des Flughafens durch die Handelskammer mit unterstützt wird?
4. Wie hoch waren bzw. sind die Zahlungen aus dem Landeshaushalt an die Handelskammer bislang in dieser Legislaturperiode – für welchen Zweck?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Beteiligung an der Expo 2015 betraf nicht die Wirtschaft allein und noch weniger die Handelskammer, sondern das Land Südtirol insgesamt. Das war ein Auftritt des Landes Südtirol. Deshalb ist es auch eine Initiative der Landesregierung gewesen. Das Land hätte deshalb auch den Expo Auftritt selbst, also direkt gestalten können, aber auch mit einem anderen Partner. Man hat dann am Ende entschieden, die Exportorganisation Südtirol mit einem spezifischen Projekt zu beauftragen, weil es eine erhebliche Erfahrung in diesem Bereich wie Auftritte auf Messen gibt, denn letztendlich handelt es sich bei der Expo um eine solche. Deshalb ist das mit einem spezifischen Projekt gemacht worden im Auftrag des Landes betreffend einen Auftritt des Landes Südtirol. Die Inhalte sind von der Landesregierung und nicht von der Handelskammer oder von sonst jemandem definiert worden.

In Bezug auf die Rücklagen. Die Finanzmittel der Handelskammer belaufen sich laut der zum 31.12.2014 genehmigten und auf der Internetseite veröffentlichten Bilanz auf 44 Millionen Euro. Davon sind 12 Millionen Euro für einen Gegengarantiefonds zur Erleichterung des Kreditzugangs für Südtiroler Unternehmen und 10 Millionen Euro für die Finanzierung des Rotationsfonds des Landes eingesetzt worden. Zum Teil sind diese Mittel bereits in den Wirtschaftskreislauf eingegangen. Die Handelskammer muss zudem noch 6 Millionen Euro an die zwei Sonderbetriebe, und zwar an die EOS und an das Institut für Wirtschaftsförderung auszahlen. Die verfügbaren Finanzmittel der Handelskammer belaufen sich im Moment auf 16 Millionen Euro. Wir erinnern daran, dass die Körperschaft in den kommenden Geschäftsjahren mit Inkassodefiziten von bis zu 3 Millionen Euro rechnet - das teilt die Handelskammer mit – und daher selbst noch auf die verfügbaren Rücklagen aufgrund der Kürzungen der Beiträge, die gemäß Staatsgesetz erfolgt sind, zurückgreifen muss.

Die Handelskammer finanziert ihre eigene Tätigkeit weiterhin selbst. Das war auch in der Vergangenheit so. Der Landesbeitrag betrifft ausschließlich Projekte, die von den Sonderbetrieben im Auftrag der Landesregierung durchgeführt werden. Es sind also Ad-hoc-Aufträge, die die Landesregierung erteilt. Es handelt sich dabei um die Bereiche Wirtschaftsforschung, Weiterbildung, Innovation, Agrarmarketing und Unternehmensentwicklung. Dort gibt es spezifisch die Finanzierung.

Zur Frage bezüglich der indirekten Finanzierung des Flughafens. Die Landesfinanzierung wird ausschließlich für die Projekte verwendet. Diese wird auch entsprechend abgerechnet und dokumentiert, dass das Geld für diese Projekte, die ich genannt habe, verwendet wird. Die institutionelle Tätigkeit der Handelskammer wird mit den eigenen Einnahmen, Kammer- und Sekretariatsgebühren, gedeckt, soweit geringfügige Einnahmen. Hier gibt es

klarerweise kein Budget, das aus der Landesverwaltung für den Flughafen von der Handelskammer verwendet werden kann.

Die letzten Daten, wie die Zahlungen in dieser Legislaturperiode waren, liefern wir selbstverständlich schriftlich nach, weil mir die Tabelle nicht rechtzeitig übermittelt wurde.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Das geht natürlich in Ordnung, dass die Zahlen nachgeliefert werden.

Ich bleibe bei meiner Skepsis gegenüber einer Mitfinanzierung durch die Handelskammer und diese dann als sozusagen Finanzierung durch die Wirtschaft zu bezeichnen. Eines ist klar, die Handelskammergebühr, durch die sich die Handelskammer finanziert, ist eine Pflichtgebühr. Es ist eine Pflichtmitgliedschaft in der Kammer und es ist eine Gebühr.

Das andere ist, wenn die Kammer Rücklagen hat. Ich halte es, wie auch im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, nicht unbedingt für vorteilhaft, dass eine Struktur, die eigentlich eine öffentliche Körperschaft ist, hohe Rücklagen hat, das heißt, dass Geld dem Kreislauf entzogen wird. So sehe ich es. Eine öffentliche Verwaltung, eine Gemeinde, die hohe Rücklagen hat, hat im Prinzip Steuergeld dem Kreislauf entzogen. Die Handelskammer hat oder hätte Gelder, die sie von den Mitgliedern, von den über 50.000 Beitragszahlern und den Gebühren usw. einnimmt, dem Kreislauf entzogen. Es ist gerade für eine Wirtschaftskammer, um es einmal so zu sagen, eigenartig, dass diese dem Wirtschaftskreislauf Geld entzieht, anstatt die Kammergebühren zu senken, wo man sagt, dass man diese nicht senken könne, wir dann aber draufgekommen sind, dass sie sich dagegen gewehrt hat usw. Dass es keine Umwegfinanzierung gibt, nehme ich zur Kenntnis und hoffe, dass es dabei bleibt.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 27/11/15 kann aufgrund der Abwesenheit von der Abgeordneten Artioli nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 46/11/15** vom 30.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Wurzer, betreffend Asthmastollen in Prettau. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

WURZER (SVP): Seit mehr als 15 Jahren bemüht man sich im Klimaheilstollen von Prettau um die Anerkennung der Wirksamkeit der Speläotherapie für Atemwegserkrankungen. Würde sich der Klimastollen in Österreich oder Deutschland befinden, wären aus heutiger Sicht alle Voraussetzungen gegeben, von der Sanitätsbehörde als Asthmastollen anerkannt zu werden.

Um die Anerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr eine von der öffentlichen Hand finanzierte Studie (Interreg-Projekt, Südtiroler Bergbaumuseum, Gemeinde Prettau, Kostenpunkt ca. 200.000 Euro) durchgeführt.

Der/die zuständige Landesrat/rätin wird um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

- Welches sind die Ergebnisse oben genannter Studie und wann ist mit der Anerkennung zu rechnen, auf die bereits seit 15 Jahren (!) hingearbeitet wird?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Es ist sicher richtig, dass seit 15 Jahren auf dieses Projekt hingearbeitet worden ist. Die zuständige Landesabteilung ist allerdings erst im Jahr 2014 damit involviert worden. Wir haben in diesem Zusammenhang auch eine gesundheitliche Bewilligung für dieses Projekt, also für die zeitweise Notwendigkeit der Bewilligung ausgestellt. Das war vom 15.6.2014 bis zum 3.7.2014, wo diese Untersuchungen gemacht worden sind. Gleichzeitig hat der Sanitätsbetrieb für diese Untersuchung, für diese Ergebnisse, die dann herausgekommen sind, auch entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt.

Für dieses Projekt ist die Gemeinde Prettau zuständig, welche auch die Finanzierungen von Seiten der europäischen Gemeinschaft bekommen hat. Sie ist somit auch die Besitzerin der Ergebnisse dieser Studie. Wir haben uns bemüht, die Ergebnisse zu bekommen. Es ist allerdings erst vor kurzem möglich gewesen, diese Ergebnisse dann auch zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Ämter, die diese Ergebnisse angeschaut haben, sind zum Ergebnis gekommen, dass sie durchaus interessant sind, wenn auch nicht unbedingt grandios. Es ist auf jeden Fall so, dass wir auf einen entsprechenden Antrag von Seiten der zuständigen Gemeinde warten, um eventuell die weiteren Schritte unternehmen zu können. Ich gehe davon aus, dass dies bald erfolgen wird. Vielleicht wäre es auch durchaus angebracht, die eine oder andere Untersuchung noch anzustellen. Sollte ein entsprechendes Ersuchen von Seiten der Gemeinde kommen, werden wir das auch gerne weiterleiten.

WURZER (SVP): Könnten Sie mir bitte die Studie aushändigen? Kann ich die Daten von den Bewilligungen haben, die Sie genannt haben? Dann würde ich dies der Gemeinde Prettau mitteilen und sagen, dass sie endlich diesen Antrag stellen soll. Offensichtlich sind hier die Informationen nicht ganz kohärent von Personen, die in Prettau sind, und von Seiten der Gemeinde. Sie kommen aus dem Umfeld und offensichtlich decken sich diese Informationen nicht.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Sobald wir im Besitz dieser Studie sind, händige ich sie Ihnen gerne aus.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 55/11/15 vom 4.11.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Ex-Memc: Welche Maßnahmen wurden für die Umwelt getroffen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Il capitale sociale della Solland Silicon che fa capo all'imprenditore campano Massimo Pugliese, acquirente della ex Memc di Sinigo, è di 10 mila euro, un po' pochi di fronte ad un costo stimato di bonifica dei terreni ormai di sua proprietà di ca. 960 Mio di Euro. Nel verbale dell'incontro tenuto il 12 ottobre presso la sede del Ministero per lo sviluppo economico a Roma tra tutte le parti coinvolte, il rappresentante della Provincia Ambach aveva "chiesto di sapere chi garantisca la sicurezza dell'ambiente nell'area meranese e nell'intero Burgraviato". Lo vorremmo sapere anche noi.

Ciò premesso, si chiede:

1. Quali passi, soprattutto legali, sono stati compiuti presso il proprietario e gli ex-proprietari per la bonifica dell'area?
2. La Giunta non ritiene opportuno ordinare al proprietario e agli ex proprietari delle misure concrete di bonifica, ricordando le responsabilità in tal senso anche dei precedenti proprietari?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Das Memc Areal ist ein Industriestandort, auf dem früher chemische Düngemittel hergestellt wurden und derzeit polykristallines und monokristallines Silizium produziert wird. Wie bei allen Industriestandorten Südtirols der 1930er Jahre wurden auf dem Areal Verunreinigungen festgestellt, die von den dort stattgefundenen Tätigkeiten der letzten Jahrzehnte herrühren. Auf dem Memc Areal wurden schon verschiedene Sanierungsprojekte durchgeführt und abgeschlossen. Die Sanierung des Bodens erfolgte über die Sicherstellung des gesamten Areals mittels hydraulischer Barriere und gezielter Eingriffe bei den hoch kontaminierten Stellen, sogenannte Hot Spots. Zudem wurde das kontaminierte Aushubmaterial bei den neuen Bauvorhaben entfernt und fachgerecht entsorgt.

Zur Frage Nr. 1. Das Areal wurde bereits mehreren Sanierungen unterzogen. Für die Behandlung der Restverunreinigung sind immer noch die Sicherstellungsmaßnahmen laut Sanierungsprojekt von den zuständigen Ämtern für Abfallwirtschaft und Gewässerschutz genehmigt, aktiv, zum Beispiel die hydraulische Barriere. Dadurch ist im Sinne der Bestimmungen der Schutz der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung gewährleistet.

Zur Frage Nr. 2. Im Sinne der Sanierungsbestimmungen sowohl vom Staat als auch vom Land ist für die Sanierung immer der Verursacher der Verunreinigung verantwortlich. Für die neuen oder alten Eigentümer bleibt eine zivilrechtliche Haftung. Diesbezüglich wird die Sanierungspflicht von der öffentlichen Körperschaft übernommen, sofern der Verursacher der Verunreinigung nicht einschreitet. Die öffentliche Körperschaft kann sich allerdings dem Verursacher gegenüber schadlos halten, indem das betroffene Areal urbanistisch mit einer Reallast behaftet wird. Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Verordnungen möglich, weil der Verursacher und Eigentümer des Areals die Sanierung im Sinne der Zweckbestimmung des Areals durchgeführt hat. Über weitere rechtliche Schritte haben wir keine Informationen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Es liegt auf der Hand, dass der Vertrag – es geht um den Unternehmer Pugliese der Solland Silicon, der das Werk in Sinich gekauft hat - für einen Unternehmer etwas eigenartig ist. Es ist aber auch klar, dass diese privatrechtliche Vereinbarung keinen befreienden Charakter haben kann, weder für ihn noch für die alten Besitzer. Deswegen wäre es, glaube ich, wichtig, dass man doch einige konkrete Schritte einleitet, zum Beispiel das betroffene Areal urbanistisch mit einer Reallast zu behaften, die Sie angesprochen haben. Ich würde die Regierung in diesem Sinne ersuchen, aktiv zu werden und alle möglichen Hebel in Gang zu setzen, denn je länger wir hier die Zügel schleifen

lassen, desto schwieriger wird es sein, desto mehr verschwimmen die Grenzen, wer für welche Art von Verschmutzung verantwortlich ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 60/11/15 vom 4.11.2015, eingebracht vom abgeordneten Urzi, betreffend die Abteilung Palliativbetreuung des Bozner Krankenhauses. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che da notizie di stampa si apprende che l'associazione "Il Papavero" ha finanziato con 120mila euro l'acquisto di nuovi letti e arredi per l'appena ristrutturato reparto di cure palliative dell'ospedale di Bolzano.

si interroga

il presidente della Giunta provinciale

e/o l'assessore competente

per sapere

1. per quale ragione l'Azienda sanitaria dell'Alto Adige non abbia previsto l'acquisto a proprie spese di nuovi letti ed arredi contestualmente agli interventi di ristrutturazione del reparto di cure palliative dell'ospedale di Bolzano;
2. se la Giunta provinciale non ritenga opportuno attivarsi per restituire, almeno in parte, quanto anticipato dall'associazione "Il Papavero" per l'acquisto di nuovi letti ed arredi.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich kann vorausschicken, dass die Vereinigung "Il Papavero - der Mohn" eine sehr wichtige Aufgabe in der Versorgung von Palliativpatienten vornimmt. Sie sind auch außerordentlich und vor allem rund um das Palliativzentrum am Krankenhaus Bozen engagiert. Sie hat dort eine Reihe von Investitionen getätigt, die ihr für die Begleitung der Angehörigen von palliativkranken Menschen wichtig waren. Sie begleitet auch außerhalb diese betroffenen Personen und gleichzeitig deren Angehörige und leistet in diesem Zusammenhang einen äußerst wertvollen Beitrag.

In Bezugnahme auf diese Anfrage kann ich nur mitteilen, dass uns diese Informationen, die in den Medien zu lesen waren, nicht so bekannt sind und auch wenn es so gewesen wäre, dann ist dies nicht mit dem Sanitätsbetrieb bzw. der Landesabteilung Gesundheit in irgendeiner Weise abgestimmt worden. Zudem kann ich sagen, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb keinen Antrag an irgendjemanden gestellt hat und auch dem Sanitätsbetrieb selber ist von Seiten der Abteilung keiner gestellt worden in Bezug auf die Finanzierung der Kostenübernahme für die Ausstattung von Betten und Einrichtungen, was diesen Dienst betrifft. Hätte es aufgrund anderer Prioritäten zum Beispiel in diesem Jahr diese Notwendigkeit gegeben und eine Finanzierung nicht vorgesehen gewesen wäre, dann hätte man das auf jeden Fall im Jahr 2016 machen können. Ich kann noch sagen, dass keine Anfrage von Seiten des Primars Dr. Paolo Conci oder des verantwortlichen Arztes für diesen Dienst Dr. Massimo Bernardo im Hinblick auf solche Einrichtungen bezüglich das Jahr 2015 eingegangen ist. Es ist zudem auch nicht üblich, dass Vereinigungen Einrichtungen für Krankenhausabteilungen oder irgendwelche Einrichtungsgegenstände, die über ein bestimmtes Maß hinausgehen, ankaufen.

Die Vereinigung "Il Papavero" hat auch kein Gesuch eingereicht, um solche Investitionen tätigen zu können bzw. dass diese über sie abgewickelt werden. Ich muss diese Fragestellung, die von Ihrer Seite kommt, etwas unvollständig beantworten, weil wir weitere Kenntnisse diesbezüglich leider nicht haben. Wenn ein solcher Antrag kommen würde, was eine Ausstattung betrifft, die die Vereinigung "Il Papavero" im Krankenhaus vornimmt, dann würden wir das nicht finanzieren können, weil wir dies direkt über den Sanitätsbetrieb vornehmen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Faccio una domanda aggiuntiva. Considerato quello che è affiorato all'onore delle cronache e che ha creato un fortissimo turbamento da parte dell'opinione pubblica, dei diretti interessati, ci sono state dichiarazioni, interviste, prese di posizione, adesso l'assessore disegna un quadro complesso che merita questa mia domanda, ossia se l'assessore ritiene di avviare comunque un approfondimento da parte dell'assessorato per prevedere le forme e le modalità di assunzione in carico, da parte della Provincia di Bolzano, dei costi sopportati per l'allestimento del reparto.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir werden die Investitionen, die von Seiten der Provinz zu tätigen sind, selbstverständlich wahrnehmen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/11/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Bail-in – Werden nun auch Bankeinlagen von Sparern für die Rettung von Banken hergenommen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Bail-in – Werden nun auch Bankeinlagen von Sparern für die Rettung von Banken hergenommen?

Die Regierung in Rom hat unlängst beschlossen, dass ab Jänner 2016 auch Bankeinlagen von Sparern und Anlegern für die Rettung von Banken verwendet werden können. In Anbetracht einer solchen Maßnahme ist es unvermeidlich, von Raubrittertum zu sprechen.

Nachdem in Südtirol letztthin vor allem ein großes Bankinstitut heftige Verluste zu verbuchen hatte, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Maßnahme auch auf die Südtiroler Sparer und Anleger haben könnte.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Bankeinlagen von Sparern zum Tilgen von Bankschulden bzw. für die Bankenrettung verwendet werden?
2. Mit welchen Konsequenzen müssen Sparer und Anleger im schlimmsten Fall rechnen?
3. Teilt die Landesregierung die Meinung, dass die so genannten Bail-in-Bestimmungen rechtswidrig sind, zumal die Bank mit dem Eigenkapital und nicht mit dem Geld der Anleger für die eigenen Schulden aufkommen muss?
4. Wird die Landesregierung etwas gegen diese Bestimmungen unternehmen?
- 5.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Diese Bestimmung, die in Rom erlassen worden ist, ist aufgrund der EU-Abwicklungsrichtlinie vom Mai 2014 erlassen worden. Es hätte auch ein Blick ins Internet genügt, aber ich habe das für Sie gerne gemacht. Diese EU-Richtlinie vom Mai 2014 hat letztlich zu einem einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus für die EZB geführt, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist und die verpflichtend ab 1. Jänner 2016 von den Mitgliedsländern umzusetzen war. Das haben auch alle Mitgliedsstaaten gemacht. Zum Beispiel geht die deutsche Regelung sogar über die italienische hinaus, die vorsieht, dass bis zu hundert Prozent des angelegten Kapitals der Sparer herangezogen werden kann, was die italienische Regelung in diesem Fall zumindest für bestimmte Kategorien nicht vorsieht, und zwar für Kleinanleger, kleine Unternehmen usw. Diese sind zum Teil ausgenommen bzw. die Grenzen wesentlich niedriger gesetzt.

Ich denke, dass sich in diesem Zusammenhang die Beantwortung auf die anderen Fragen erübrigt. Es ist ein europäischer Mechanismus, der in allen europäischen Staaten zur Anwendung gelangt, um auf der anderen Seite den Steuerzahler - am Ende ist es dieselbe Zielgruppe - wieder etwas mehr aus der Pflicht zu nehmen. Gleichzeitig ist das mit der Eigenkapitalvorsorge, die Erhöhung, die vorgesehen worden ist, gemacht worden, um künftig zu vermeiden, dass Banken dann auch Ausfälle haben, die sie abdecken müssen, weil sie eine höhere Eigenkapitaldecke für ihre Verbindlichkeiten, die sie aufnehmen, haben müssen. Das alles in diesem Kontext.

Dieser Bereich fällt jetzt nicht unbedingt in die Gesetzgebungskompetenz des Landtages oder auch in die Entscheidungskompetenz der Landesregierung. Das geht auf eine einheitliche europäische Regelung zurück, die man befürworten oder auch nicht befürworten kann.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann, dass Sie für mich nachgeschaut haben. Das finde ich toll.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung, die mit Ihnen nichts zu tun hat, aber trotzdem. Man kann bei dieser Fragestunde ein Statement abgeben, welches ich jetzt nutzen werde. Ich glaube, so schlecht wie wir hier letztthin festgestellt haben, ist das Image der Politik nicht, wenn selbst ein Bankeninstitut sich eines Ex-Politikers bedient, um hier Werbung zu machen. Das möchte ich auch einmal festgestellt haben. Mich persönlich als Kunde dieser Bank stört es zwar, aber die Werbestrategen werden sich dabei schon etwas gedacht haben.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die nicht behandelten Anfragen werden von den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Größte Repräsentativität des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes ASGB im Sinne von Artikel 9 Absatz 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 6. Jänner 1978, Nr. 58."**

Punto 2) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Maggiore rappresentatività dell'ASGB – Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund ai sensi dell'articolo 9, comma 3, del decreto del Presidente della Repubblica del 6 gennaio 1978, n. 58".**

Laut Art. 9 Absatz 1 des DPR Nr. 58 vom 6. Jänner 1978, werden in der Provinz Bozen hinsichtlich der Errichtung von betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und überhaupt hinsichtlich der Ausübung jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit einschließlich der Betreuungs- und Sozialhilfetätigkeit nach dem Gesetz vom 29. Juli 1947, Nr. 804, in geltender Fassung, die Rechte, die durch Gesetzesvorschriften den Vereinigungen zuerkannt sind, welche den auf gesamtstaatlicher Ebene repräsentativsten Verbänden angeschlossen sind, auf jene gewerkschaftlichen Vereinigungen ausgedehnt, die ausschließlich unter Arbeitnehmern der deutschen und der ladinischen Sprachminderheit gebildet worden sind und dem repräsentativsten Verband unter denen derselben Arbeitnehmer angehören. Gemäß Art. 9 Absatz 3 des DPR Nr. 58 vom 6 Jänner 1978, steht es dem Landtag zu, festzustellen, welcher Gewerkschaft die größte Repräsentativität gemäß Absatz 1 desselben Artikels zukommt. Mit Beschluss des Landtages Nr. 4/235/1978 wurde nach Art. 9 des DPR Nr. 58 vom 6. Jänner 1978, festgestellt, dass die ASGB USAS die ausschließlich unter Arbeitnehmern der deutschen und der ladinischen Sprachminderheit gebildete Gewerkschaftsvereinigung mit größter Repräsentativität ist. Mit schiedsrichterlicher Entscheidung Nr. 177/2015 vom 20.05.2015 der Autonomen Sektion Bozen des regionalen Verwaltungsgerichts wurde dem Rekurs der Gewerkschaft SGB CISL der Autonomen Provinz Bozen zur Anfechtung der stillschweigenden Ablehnung des Südtiroler Landtages hinsichtlich des Antrags der oben genannten Gewerkschaft vom 18.6.2010 zum Widerruf bzw. zur Änderung pro futuro des Beschlusses des Landtages Nr. 4/235/1978 gemäß Art. 9 Abs. 3 des DPR Nr. 58/1978 bezüglich der Feststellung der ASGB USAS als repräsentativsten gewerkschaftlichen Verband, stattgegeben.

Durch die oben genannte schiedsrichterliche Entscheidung der Autonomen Außenstelle Bozen des regionalen Verwaltungsgerichts wurde der Landtag aufgefordert innerhalb von 180 Tagen ab Mitteilung oder Zustellung der Entscheidung über den genannten Antrag zu entscheiden.

Um dieser schiedsrichterlichen Entscheidung Folge zu leisten und über den Antrag des Gewerkschaftsbundes SGB CISL vom 18.6.2010 entscheiden und die damit zusammenhängenden Ermittlungsobliegenheiten durchzuführen zu können, hat das Präsidium des Landtages vorgeschlagen, dass vorher festgestellt werden muss, ob der Landtag befugt ist, persönliche Daten bezüglich der Erklärung der Zugehörigkeit oder der Angliederung zu einer der Sprachgruppen - nämlich zur italienischen, deutschen oder ladinischen - gemäß Art. 20/ter des DPR Nr. 752 vom 26. Juli 1976, in geltender Fassung, oder jeglicher anderer, auch eidesstattlicher Erklärung über die Zugehörigkeit oder die Angliederung, zu einer der Sprachgruppen - nämlich zur italienischen, deutschen oder ladinischen - zu verarbeiten.

- Nach Einsichtnahme in den Präsidiumsbeschluss Nr. 51/15 vom 2/11/2015.

Hierfür ist es angebracht, den entsprechenden Antrag an die Datenschutzbehörde als zuständige Stelle zu richten.

Sollte sich herausstellen, dass dieser Landtag nicht befugt ist, die oben genannten personenbezogenen Daten zu verarbeiten, muss durch den Landtag bei der genannten Behörde ein Genehmigungsantrag für die Verarbeitung der Daten eingereicht werden.

auf die Erwägung hin, dem genannten Vorschlag des Präsidiums zuzustimmen;

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtages

1. bei der Datenschutzbehörde den formellen Antrag einzureichen, um zu klären, ob und inwiefern der Landtag ermächtigt ist, gemäß geltender Bestimmungen zum Datenschutz und zur Ausübung der vom Art. 9 des DPR Nr. 58/1978, zugesprochenen Befugnisse, folgende personenbezogenen Daten zu verarbeiten:

a) die aus der Erklärung gemäß Art. 20/ter des DPR Nr. 752 vom 26. Juli 1976, , in geltender Fassung hervorgehenden personenbezogenen Daten über die Erklärung der Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen - nämlich zur italienischen, deutschen oder ladinischen;

b) die personenbezogenen Daten, die aus jeglicher anderer, auch eidesstattlicher Erklärung über die Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen - nämlich zur italienischen, deutschen oder ladinischen - hervorgehen;

2. zu beantragen, dass es, im Falle der Ablehnung des vorgebrachten Antrages, dem Landtag erlaubt wird, im Sinne von Artikel 20 Absatz 3 des Legislativdekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003, die oben genannten personenbezogenen Daten zu verarbeiten, und gegebenenfalls die Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutze der Betroffenen festzulegen;

3. das gegenständliche Verfahren bis zur Entscheidung über die genannten Anträge auszusetzen.

Visto l'art. 9 comma 1, D.P.R. 6 gennaio 1978, n. 58, secondo cui nella provincia di Bolzano, alle associazioni sindacali costituite esclusivamente tra lavoratori dipendenti appartenenti alle minoranze linguistiche tedesca e ladina, aderenti alla confederazione maggiormente rappresentativa fra quelle dei lavoratori stessi, sono estesi, in ordine alla costituzione di rappresentanze sindacali aziendali e comunque in ordine all'esercizio di tutte le attività sindacali, comprese quelle di patronato e di assistenza sociale di cui alla legge 29 luglio 1947, n. 804, e successive modificazioni, i diritti riconosciuti da norme di legge alle Associazioni aderenti alle confederazioni maggiormente rappresentative sul piano nazionale;

visto l'art. 9, comma 3, D.P.R. 6 gennaio 1978, n. 58, che demanda a questo Consiglio l'accertamento della maggiore rappresentatività della confederazione di cui al primo comma del medesimo articolo;

vista la deliberazione di questo Consiglio n. 4/235/1978 con cui è stato accertato ai sensi dell'art. 9, D.P.R. 6 gennaio 1978, n. 58, che l'ASGB USAS è la confederazione sindacale maggiormente rappresentativa delle associazioni sindacali costituite esclusivamente fra lavoratori dipendenti appartenenti alle minoranze linguistiche tedesca e ladina;

visto il lodo arbitrale n. 177/2015 di data 20-5-2015 pronunciato dal Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione Autonoma di Bolzano, con cui è stato accolto il ricorso proposto dall'Unione Sindacale SGB CISL della Provincia autonoma di Bolzano, dichiarando illegittimo il silenzio rifiuto serbato da questo Consiglio in ordine all'istanza del 18-6-2010 presentata dall'associazione sindacale suddetta di revoca, ovvero di revisione pro futuro del provvedimento di accertamento ex art. 9, comma 3, del D.P.R. n. 58 del 1978 della maggiore rappresentatività del sindacato provinciale ASGB USAS contenuto nella deliberazione consiliare n. 4/235/1978;

rilevato che con il lodo arbitrale suddetto il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa, Sezione autonoma di Bolzano, ha ordinato a questo Consiglio di procedere sull'istanza sopra indicata entro il termine di 180 giorni dalla comunicazione o notificazione del lodo;

ritenuto che al fine di poter ottemperare al lodo arbitrale e di poter provvedere sull'istanza dell'Unione Sindacale SGB CISL del 18-6-2010 con l'effettuazione dei correlati adempimenti istruttori l'Ufficio di Presidenza del Consiglio provinciale ha proposto che si rende preliminarmente necessario acquisire chiarimenti in ordine alla facoltà di questo Consiglio di trattare dati personali riguardanti la dichiarazione di appartenenza o di aggregazione ad uno dei tre gruppi linguistici italiano, tedesco e ladino dalle dichiarazioni di cui all'art. 20-ter, D.P.R. 26 luglio 1976, n. 752, e successive modifiche, o da qualsiasi altra dichiarazione, anche sostitutiva di atto notorio, riguardanti la dichiarazione di appartenenza o di aggregazione ad uno dei tre gruppi linguistici italiano, tedesco e ladino;

- Vista la deliberazione dell'ufficio di presidenza n. 51/15 del 2.11.2015;

rilevata l'opportunità di inoltrare apposita richiesta al Garante per la protezione dei dati personali quale autorità competente in materia;

rilevata, altresì, l'opportunità di inoltrare all'autorità suddetta contestuale domanda di autorizzazione al trattamento dei dati in argomento da parte di questo Consiglio, nel caso in cui dovesse emergere che questo Consiglio non sia attualmente legittimato al trattamento di tali dati;

ritenuto di aderire alla citata proposta dell'ufficio di presidenza;

ciò premesso,

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera

1) di inoltrare formale richiesta al Garante per la protezione dei dati personali volta a conoscere (chiarire) se e entro quali limiti questo Consiglio sia legittimato, ai sensi della vigente normativa in

materia di tutela dei dati personali e ai fini dell'esercizio delle specifiche competenze attribuitegli dall'art. 9, D.P.R. n. 58/1978, al trattamento dei seguenti dati personali:

a) dei dati personali desumibili dalle dichiarazioni di cui all'art. 20-ter, D.P.R. 26 luglio 1976, n. 752, e succ. mod., riguardanti la dichiarazione di appartenenza o di aggregazione ad uno dei tre gruppi linguistici italiano, tedesco e ladino;

b) dei dati personali desumibili da qualsiasi altra dichiarazione, anche sostitutiva di atto notorio, riguardanti la dichiarazione di appartenenza o di aggregazione ad uno dei tre gruppi linguistici italiano, tedesco e ladino;

2) di chiedere, in caso di risposta negativa al quesito che precede, il rilascio in favore di questo Consiglio dell'autorizzazione ai sensi dell'art. 20, comma 3, d.lgs. 30 giugno 2003, n. 196, per il trattamento dei dati personali sopra indicati, eventualmente con indicazione delle misure e accorgimenti a garanzia dell'interessato;

3) di sospendere il procedimento in oggetto in attesa dell'esito delle richieste sopra indicate.

Es gibt einen Änderungsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Steger, der lautet: "Im beschließenden Teil wird folgender Punkt 4 hinzugefügt:

4. die Landesregierung aufzufordern, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Bestimmungen gemäß Art. 9 des D.P.R. Nr. 58 vom 6. Januar 1978 an die hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Bestimmungen auch mit Bezug auf den Datenschutz aufgetretenen Erfordernisse anzupassen.

"Nella parte deliberante è inserito il seguente punto 4:

4. di invitare la Giunta provinciale a prendere le opportune iniziative volte ad adeguare la disposizione di cui all'art. 9, D.P.R. 6 gennaio 1978, n. 58 alle esigenze sopravvenute, anche in materia di tutela dei dati personali, rispetto all'entrata in vigore di tale disposizione."

STEGER (SVP): Das Präsidium hat hier diesen Beschlussvorschlag eingebracht. Es hat in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden eine Frage meinerseits gegeben, ob der Punkt 4 des damaligen beschließenden Teils in dieser Phase notwendig wäre oder ob man zunächst prüfen sollte, die ersten drei Punkte abzuwickeln und dann eventuell in einem zweiten Moment den vierten hinzuzufügen. Ich habe keine ausreichende Antwort darauf bekommen und wir haben im Gremium der Fraktionsvorsitzenden gemeinsam beschlossen, einstweilen den vierten Punkt herauszunehmen um abzuklären, ob er notwendig ist. Nachdem ich in der Zwischenzeit mich mit der Materie befasst habe und auch mit Experten darüber gesprochen habe und feststellen muss, dass dieser Punkt 4 entscheidend und wichtig ist für die Beschlussvorlage und auch im Sinne dessen ist, was die Betreiber der gerichtlichen Auseinandersetzung, die im Schiedsspruch gemündet ist, gewünscht haben und ebenso die Beklagten, stelle ich den Antrag, dass man Punkt 4 wieder in den Beschlusstext einbezieht, der dann lautet, "die Landesregierung aufzufordern, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Bestimmungen gemäß Artikel 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 58 vom 6. Januar 1978 an die hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Bestimmungen auch mit Bezug auf den Datenschutz aufgetretenen Erfordernissen anzupassen". Also dass die Landesregierung damit beauftragt wird. Im Endeffekt geht es darum, dass man dann letztendlich eine Lösung in den paritätischen Gremien finden muss, in der 6er-Kommission finden muss, die Landesregierung wird den Auftrag dann weisen. Ich ersuche somit, auch die Kolleginnen und Kollegen, diesen meinen Änderungsantrag anzunehmen und somit den Beschlussvorschlag des Präsidenten zu vervollständigen.

PRÄSIDENT: Danke, Kollege Steger, da der Einbringer somit das Präsidiums ist, und ich als Erstunterzeichner gewertet werde, nehme ich diesen Abänderungsantrag an. Somit ist der gesamte Beschluss, inklusive dieses Änderungsantrages, wie im ursprünglichen Sinne vorgesehen zur Diskussion bereit. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich meine Erläuterungen gemacht habe und dass die weiteren Abgeordneten je 3 Minuten dazu Stellung nehmen können. Dann können wir 10 Minuten replizieren. Ich bitte jetzt um die Wortmeldungen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir hatten bereits im Fraktionssprecherkollegium über diese einzelnen Punkte diskutiert. Damals ist die Frage geäußert worden, ob es notwendig sei, Punkt 4 drinnen zu lassen oder nicht. Nachdem es jetzt eine Klärung gegeben hat und wir auch mit der ursprünglichen Version einverstanden waren, stimmen wir natürlich selbstverständlich zu. Grundsätzlich ist es notwendig, dass wir hier auch ein paar Dinge sagen, und zwar dass wir diesen Antrag nicht nur von Amtes wegen mittragen, sondern dass dahinter natürlich auch eine politische Entscheidung steckt. Ich persönlich sage es ganz offen, ich finde es schäbig, wie hier

versucht wird, dem autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund, das ist eine Institution, ein Recht, das für Südtirol erkämpft wurde, eine eigene Vertretung, von staatlichen Organisationen das Wasser abzugraben. Es geht hier um nichts anderes als darum, hier im Grunde genommen dem ASGB sein Vertretungsrecht für die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung abzusprechen. Das ist im Grunde genommen nichts anderes als auch ein weiterer Versuch, die autonomen Befugnisse Südtirols zu untergraben. Deswegen werden wir diesem Antrag mit voller Unterstützung zustimmen, weil wir glauben, dass der ASGB ein unverzichtbarer Bestandteil in der Südtiroler Gesellschaft und vor allem für die Arbeiter in Südtirol darstellt. Dass es nicht akzeptabel ist, wenn man hier versucht, mit einer bewussten Gesetzeslücke nämlich, dass es dem ASGB nicht möglich ist, zum einen festzuhalten, wer effektiv der deutschen und ladinischen Sprachgruppe angehört und zum anderen aber auch, dass der Landtag nicht so ohne weiters in diese personenbezogenen Daten Einblick bekommen kann und diese weiter verarbeiten kann. Dass man hier auf diese Art und Weise versucht, dem ASGB abzusprechen, dass er in Südtirol die deutsche und ladinische Bevölkerung vertritt. Das ist nichts anderes als ein billiger Versuch, die Finanzmittel, die damit zusammenhängen, dem ASGB abspenstig zu machen. Da werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wehren. Deswegen die Unterstützung zu diesem Antrag, damit die Position zunächst einmal geklärt wird und danach behalten wir uns vor, weitere Schritte vorzuschlagen, damit eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass der ASGB auch von Seiten des Südtiroler Landtages anerkannt wird als die gewerkschaftliche Vertretung der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung in Südtirol.

RENZLER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gleichstellung des ASGB fußt auf der Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut DPR 06. Jänner 1978, Nr. 58. Darin wird jener Gewerkschaftsbund, der ausschließlich Angehörige der deutschen und ladinischen Sprachminderheit vertritt, den staatsweit tätigen Gewerkschaften gleichgestellt.

Die Feststellung, welcher Gewerkschaftsbund, der ausschließlich deutsche und ladinische Arbeitnehmer vertritt, am repräsentativsten ist, trifft der Südtiroler Landtag auf Antrag der Gewerkschaft. Mit Beschluss 4/235 im Jahr 1978 hat der Landtag festgestellt, dass der ASGB der repräsentativste Gewerkschaftsbund ist, auf den die Erfordernisse nach DPR 58/1978 zutreffen. Die CISL argumentiert, dass eine Feststellung der Repräsentativität nicht dauerhaft getroffen werden kann und der Beschluss deshalb erneut gefasst werden müsste.

Tatsache ist, dass in keiner Norm eine erneute Beschlussfassung vorgesehen ist, ein Umstand, der schon im Jahr 1999 vom damaligen Landtagspräsidenten Herrmann Thaler eindeutig festgestellt worden war und der durch mehrere Rechtsgutachten bestätigt wird. Für eine Neufassung des Beschlusses besteht keine Notwendigkeit, auch deshalb nicht, da es jeder Gewerkschaft frei steht, gegen den Beschluss des Landtages vor dem Verwaltungsgericht Rekurs einzulegen (Art. 9 Abs. 3, DPR 58/1978). Allein der Umstand, dass die CISL diese Möglichkeit nicht in Betracht zieht, zeigt, dass ihre Vertreter in Wahrheit ein gänzlich anderes Ziel vor Augen haben.

Die Gleichstellung des ASGB 1978 war nicht nur ein lange erstrebtes Ziel der Südtiroler Arbeiterschaft und der Südtiroler Autonomiepolitik, sondern hat dem ASGB auch die Möglichkeit eröffnet, die Schutzbestimmungen des Arbeiterstatutes in Anspruch zu nehmen, was den italienischen Gewerkschaften, darunter der CISL, durch ihre Zugehörigkeit zu den so genannten „staatsweit repräsentativsten Gewerkschaften“ von vorneherein möglich war. Die Gleichstellung des ASGB durch die genannte Durchführungsbestimmung hat die gleichheitswidrige Diskriminierung der Südtiroler Arbeiterschaft beendet, auch wenn bis heute noch nicht in allen Bereichen eine echte Gleichbehandlung gegeben ist (Pflichtbeiträge).

Die CISL wünscht jetzt vom Südtiroler Landtag, er solle diese Gleichberechtigung zurücknehmen und verweist auf die Regelung der Repräsentativität im Öffentlichen Dienst. Diese wird anhand der Mitgliedsbeiträge und der Wahlergebnisse zu den Belegschaftsvertretungen ermittelt und soll nach Meinung der CISL für alle Bereiche der gewerkschaftlichen Vertretung in Südtirol gelten. Was die CISL verschweigt, ist der Umstand, dass in allen anderen Bereichen weiterhin die Regelung gilt, wonach ausschließlich die „staatsweit repräsentativsten Gewerkschaften“ als allgemein vertretungsberechtigt anerkannt sind – ein Faktum, das in der italienischen Arbeitsrechtslehre unumstritten ist. Die CISL/SGB kann sich ihrer Repräsentativität sicher sein, schließlich ist sie ein Ableger einer gesamtstaatlichen Gewerkschaft, die immer schon als repräsentativ galt. Dem ASGB aber, und allein darum geht es, soll die Repräsentativität streitig gemacht werden – die Logik der CISL mag zwar aus deren politischer Einstellung betrachtet bestechend sein, objektiv gesehen geht es hier aber allein darum, die eigenständige Vertretung der Südtiroler Arbeiterschaft mundtot zu machen. Die CISL fordert weiter, dass für die Feststellung der Repräsentativität nach DPR 58/1978 „objektive Kriterien“ festzulegen seien. Dieselbe Gewerkschaft sperrt sich seit Jahrzehnten dagegen, solche Kriterien auf staatsweiter Ebene zu akzeptieren.

Im DPR 58/1978 werden objektive Kriterien dagegen sehr wohl genannt. Es sind dies

- die Ausschließlichkeit: der Gewerkschaftsbund, der nach DPR 58/1978 gleichgestellt werden soll, vertritt ausschließlich Angehörige der deutschen und ladinischen Volksgruppe;
- die Repräsentativität: unter den Gewerkschaftsbünden, auf die das Kriterium der Ausschließlichkeit zutrifft, kommt jener zum Zug, der am repräsentativsten ist. Dabei kommen die von der italienischen Rechtslehre und Gerichtsbarkeit entwickelten Maßgaben zur Anwendung (Verbreitung in allen Bereichen des Arbeitslebens, hohe Mitgliederzahl, Kollektivvertragstätigkeit);
- die Rekursmöglichkeit: jede betroffene Gewerkschaft, die selbst diese Anerkennung für sich beansprucht, kann gegen den Beschluss des Landtages vor dem Verwaltungsgericht Bozen Rekurs einlegen, was ja passiert ist und uns heute dazu nötigt Position zu beziehen.

Gerade letzter Punkt beweist, dass, wer dem ASGB die Gleichstellung missgönnt, hat jederzeit die Möglichkeit sein Anliegen vor Gericht geltend zu machen.

Die CISL behauptet weiter, das Autonomiestatut biete keine Grundlage für eine gewerkschaftsrechtliche Regelung. Dazu sei gesagt, dass diese restriktive und autonomiefeindliche Auffassung von Minderheitenschutz zwar sicher die Mehrheitsmeinung der CISL und der nationalistischen italienischen Rechten darstellt, nicht aber diejenige der italienischen Rechtswissenschaft. Ebenso wenig berücksichtigt eine solche Einstellung die Entwicklungen im internationalen Minderheitenschutz.

Es ist mittlerweile ein allgemeiner Rechtsgrundsatz des Völkerrechts, dass eine Minderheit nicht nur das Recht hat, auf den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ebenen vertreten zu sein, sondern diese Vertretung auch durch Angehörige der Minderheit zu erfolgen hat. Genau dieser Grundsatz liegt der Durchführungsbestimmung DPR 58/1978 zu Grunde – die CISL möchte nichts anderes, als dreißig Jahre Minderheitenschutz ungeschehen machen. Wer den Schutz der deutschen und ladinischen Volksgruppe auf das Tragen der Tracht am Sonntag und auf die deutsche Schule einschränken will, zeigt, dass er von der eigentlichen Schutzfunktion unserer Autonomie nicht das Geringste verstanden hat.

2. Politische Aspekte

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund ist im Jahr 1964 unter schwierigsten Umständen entstanden, nachdem sich gezeigt hat, dass die italienischen Gewerkschaften ihre Vertretungspflicht für die deutsche und ladinische Volksgruppe kaum als Lippenbekenntnis wahrnahmen.

Über ein Jahrzehnt der Diskriminierung und Anfeindungen musste der ASGB ertragen, bis er 1978 endlich die Gleichstellung mit den anderen in Südtirol tätigen Gewerkschaften erhielt. Auch danach waren die italienischen Gewerkschaften, bzw. ihre auf dem Papier „interethnischen“ Ableger in Südtirol, lange Zeit nicht bereit, den ASGB als Gewerkschaft anzuerkennen. Jeder, der sich mit der Entwicklung der Gewerkschaften in Südtirol befasst hat, weiß, warum das so war:

Die italienischen Gewerkschaften wollten den Werkträgern deutscher und ladinischer Sprache keine eigenständige Vertretung zubilligen, sie sollten von den „fortschrittlicheren“ italienischen Gewerkschaften vertreten werden. Daß die deutschen und ladinischen Arbeiter ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, war für die damaligen „konföderierten Gewerkschaften“ CGIL, CISL und UIL nicht nur unverständlich, sondern geradezu ein Verbrechen. Diese Haltung zeigt sich leider bis in die Gegenwart: nicht nur, dass die italienischen Gewerkschaften den Ausbau unserer Autonomie bei jeder Gelegenheit gebremst haben, sie beharren auch noch heute auf ihrem zentralistischen Standpunkt.

Trotz aller Ausgrenzung und Diskriminierung hat sich der ASGB zu einer konsequenten und solidarischen Interessenvertretung entwickelt, die, so können wir mit Stolz feststellen, maßgeblich zum Gelingen des „Modells Südtirol“ beigetragen hat.

Wenn heute in unserem Land ein breit gestreuter Wohlstand und ein stabiler sozialer Friede herrscht, so ist das auch das Verdienst des ASGB, der immer betont hat, dass die Anliegen der Arbeiterschaft konsequent, unanachgiebig, aber auf friedlichem Wege vertreten werden müssen. Unser Modell war immer die Sozialpartnerschaft. Die italienischen Gewerkschaften haben für diese Einsicht immerhin gute 30 Jahre gebraucht.

Der ASGB ist als Notgemeinschaft entstanden und mittlerweile ein Garant für das soziale Funktionieren unserer Autonomie, er ist allerdings kein „Einzelkind“. Wie ein Blick über die Grenzen zeigt, sind Gewerkschaften, die von Volksgruppen getragen werden, in beinahe allen Minderheitengebieten Westeuropas zu finden. Sie sind Ausdruck des Selbstbewusstseins der Arbeiterschaft der jeweiligen Minderheit, die ihren Anteil am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ihres Landes fordern.

Die Probleme sind dabei fast immer die gleichen: auch Bretonen, Basken und Okzitanen tun sich schwer, da ihre Gewerkschaften nicht als „repräsentativ“ anerkannt werden. Gerade die rechtliche Regelung der Repräsentativität in Südtirol, wie sie für den ASGB gilt, hat dabei eine Vorbildwirkung: genau nach demselben Muster

wurde die aostanische Gewerkschaft Syndicat Autonome Valdôtain des Travailleurs SAVT gleichgestellt, auch die Slowenische Lehrgewerkschaft in Friaul (Sindikato slovenske šole) bemüht sich um eine vergleichbare Lösung. Und in Südtirol versucht eine Gewerkschaft nach Kräften diese Regelung, die italienweit als vorbildhaft betrachtet wird, zu untergraben!

Die Südtiroler Arbeiterschaft hat sich das Recht auf Gleichberechtigung und freie Organisation hart erkämpfen müssen und ist deshalb zum Vorbild für die Arbeiter anderer Minderheiten geworden – wer der Arbeiterschaft der deutschen und ladinischen Volksgruppe ihre Gleichwertigkeit verweigern will, nimmt ihr ihre Würde! Wer dies tut, zerstört einen wichtigen Teil unserer Autonomie und untergräbt das friedliche Zusammenleben.

Ob dies der CISL bewusst ist, kann ich nicht sagen – dass es dem Landtag in seiner Funktion als Träger der Autonomie und des friedlichen Zusammenlebens bewusst sein muss, das aber kann ich erwarten und deshalb ersuche ich dieses hohe Haus dem Änderungsantrag vom Kollegen Steger zuzustimmen und dann den so abgeänderten Beschlussantrag zuzustimmen. Aus diesem Grunde ersuche ich um die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages und anschließend des so abgeänderten Beschlussantrages. Ich vertraue darauf, dass der Südtiroler Landtag die richtige Entscheidung treffen wird – für die Gleichberechtigung der Werkstätigen unserer Heimat und für ein friedliches Zusammenleben.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Solange wie Kollege Renzler werde ich nicht sprechen. Viereinhalb Minuten überziehen ist dann doch ein bisschen happig. Nun als Mitglied des ASGB habe ich hierzu einige Überlegungen. Diesen Rechtsstreit, wo die CISL und teilweise auch andere konföderierte Gewerkschaften versuchen, den ASGB madig zu machen und ihm gewisse Rechte abzustreiten, sind seit längerem bekannt und werden auch auf subtile Art und Weise vorgetragen. Draußen in den Betrieben spürt man von dieser Polarisierung eigentlich recht wenig, wenn die Arbeit der Gewerkschaft vorangebracht werden soll. Da ist die Zusammenarbeit durchaus gegeben. Auf hoher Ebene, also die oberen Etagen, die haben es darauf angelegt, in subtiler Art und Weise die Rechte des ASGB zu untergraben und ihr Vertretungsrecht in Frage zu stellen. Ich glaube aber auch, dass wir alle eine Aufgabe haben, und zwar, sollten wir versuchen, eine gewisse Sensibilisierung zu machen. Wenn man draußen als einfacher Arbeiter bzw. Angestellter arbeitet, dann ist es meist die erste Kontaktperson einer Gewerkschaft, die den Arbeiter oder Angestellten anspricht und diesen dann einschreibt. Wenn man einmal eingeschrieben ist, dann ist ein Wechsel nicht so leicht zu machen, zumal die Arbeit der Gewerkschaft auch zufriedenstellend ist. Hier müsste man aber ganz klar erklären, dass in den Betrieben auch bei den Gewerkschaften eine gewisse Politik vorhanden ist, dass auch dort die Autonomie und ihre Werte eine andere Gewichtung haben als wie man dort vorgibt. Es scheint als ob es nur um die Anliegen der Arbeiterschaft geht, um Patronatsarbeit und dergleichen. Nein, meine Damen und Herren, es geht auch um das Vertretungsrecht in erster Linie der deutschen und ladinischsprachigen Bevölkerung. Diese hat der ASGB immer gewährleistet. Andere versuchen, ihm das madig zu machen. Wir sind heute hier, um eine Entscheidung zu treffen. Ich werde, sei es dem Abänderungsantrag des Kollegen Steger als auch dieser Gesetzesvorlage zustimmen. Danke!

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Diese Auseinandersetzung mutet etwas skurril an, um es einmal ganz klar zu sagen. Ich denke, dass dieser Beschlussvorschlag absolut gerechtfertigt ist. Der Landtag, sollte er diesen Beschluss genehmigen, stellt sich dann nicht auf die Seite einer Gewerkschaft bzw. auf die eine oder andere Seite von Gewerkschaften, sondern ganz einfach auf die Seite der Autonomie. Das muss klargestellt werden! Wir versuchen hier, nur das zu verteidigen, was hart erkämpft wurde. Ich schicke allerdings auch voraus, dass es das gute Recht eines Jeden ist, in einem Rechtsstaat die Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen. Auch die Rechtsmittel hinsichtlich des Verwaltungsgerichtes und hinsichtlich von Schiedssprüchen und in diesem Fall ist es kein Urteil, sondern ein Schiedsspruch gegen den im Prinzip nicht mehr rekuriert werden kann. Das ist das Recht in einem Rechtsstaat, das zu tun. Allerdings ist es auch das Recht der Gegenseite, sich dagegen zu wehren und vor allem ist es das Recht des Südtiroler Landtages hier eine ganz klare Linie zu verfolgen und zu sagen, es gibt hier eine hart erkämpfte Autonomie auch im Bereich der Gewerkschaftsvertretung. Die versuchen wir zumindest mit diesem Beschluss und mit allen rechtlich möglichen Mitteln zu verteidigen. Die Aufgabe von Gewerkschaften, so mutet es an und möchte man meinen, wäre es eigentlich, ihre Kunden, ihre Mitglieder, die Anliegen der Arbeitnehmerschaft, zu vertreten. Wie mit dieser Auseinandersetzung und wie mit diesen Rekursen die Anliegen der Arbeitnehmerschaft vertreten werden, das hat sich mir noch nicht erschlossen. Ob da nur die Partikularinteressen von Organisationen vertreten werden, das ist die Frage, die sich mir stellt. Aber wie gesagt, der Arbeitnehmerschaft hilft diese Auseinandersetzung nicht und auch der Rekurs nicht, und schon gar nicht der Schiedsspruch, denn letztlich unterm Stricht geben alle Gewerkschaften an, - und ich habe bis auf Gegenbeweis nichts anderes

festgestellt -, die Rechte der Arbeitnehmer zu vertreten. Das tun sie auch, so weit ich das beurteilen kann! Hier die Kraft auf diese Vorgangsweise, dem anderen etwas madig zu machen, dem anderen etwas streitig zu machen, das hilft der Arbeitnehmerschaft relativ wenig, das ist nur - so wie ich es sehe - eine dann doch Rechthaberei, die unterm Strich nur Verlierer sehen wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier mit diesem Beschluss eine Klärung herbeiführen. Mit diesem Beschluss ist es ja nicht getan, der Landtag fragt nur an, ob er darf. Letztlich entscheidet dann doch wieder nicht eine autonome Stelle, sondern eine staatliche Behörde. Wir müssen diese staatliche Behörde darum bitten, dass wir die autonomen Rechte verteidigen dürfen. Auch darüber sollte man einmal kurz nachdenken. Wir bitten sozusagen den Staat, die Autonomie bzw. gewisse Teile davon zu schützen oder zu retten bzw. abzusichern. Auch hier sehen wir, dass wir eigentlich in unserer Autonomie eine beschränkte Autonomie haben, wo wir doch wieder letztlich von staatlichen Entscheidungen abhängig sind.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Capisco che la questione sia piuttosto complessa, però per questo bisognerebbe leggersi i documenti. Il presidente ci ha trasmesso la delibera insieme al lodo arbitrale che nessuno ha letto, o per lo meno non sembra sia stato letto, lodo arbitrale pronunciato dal TAR sezione di Bolzano nella composizione prevista per dirimere le questioni di possibile conflitto linguistico, etnico, cioè due giudici di lingua tedesca, di lingua italiana e il presidente senza doppio voto. Questo documento è stato scritto poi dalla dottoressa da poco nominata, Alda Dell'Antonio che, per chi conosce la persona, dovrebbe rappresentare una garanzia.

Qui c'è scritto che noi dovremmo fare l'accertamento. Io credo che alla base di tutta la questione sia il fatto che c'è una norma di attuazione che non è più applicabile. Noi non possiamo fare l'accertamento e un censimento etnico dei rappresentanti sindacali, e questo fu chiarito col Garante della privacy e del trattamento dati personali diversi anni fa. Sono dati sensibili sia l'iscrizione al sindacato che l'appartenenza linguistica. Il nostro obiettivo non deve essere quello di patteggiare per l'uno o l'altro sindacato, ma affermare un principio, che nessun iscritto a qualsiasi sindacato di lingua tedesca o ladina può contare più di un altro, né quelli della CISL più di quelli della ASGB, né quelli della CGIL più degli altri, perché bisogna dire che poi, come sa bene il partito di maggioranza, gli iscritti tedeschi e ladini ci sono in tutti i sindacati, nella ASGB in larghissima maggioranza e quasi all'unanimità, nella CISL c'è una grossa fetta, nella CGIL lo stesso e anche nella UIL. Quindi il problema è politico ed è complesso. Per questo credo che non si possa fare i partigiani dell'uno e dell'altro sindacato. Noi abbiamo, come gruppo Verde, incontrato sia i rappresentanti della CISL sia i rappresentanti della ASGB per sentire le diverse opinioni.

Innanzitutto a questi sindacati dobbiamo dire che un giorno o l'altro si devono sedere attorno a un tavolo e trovare insieme una soluzione. Abbiamo anche constatato che entrambi questi sindacati, cioè entrambe le parti in conflitto davanti ai tribunali sono d'accordo su due parti di questa delibera: l'introduzione che correttamente ripercorre la questione e il quarto punto che è vacillato ma poi con l'emendamento di Steger viene reintrodotta. Noi per dare un messaggio di conciliazione, e anche perché sappiamo che il Garante della privacy si è già espresso su questo, voteremo l'introduzione e il quarto punto che dice che va cambiata la norma d'attuazione con lo spirito di non negare nessun diritto di rappresentatività a nessuno, innanzitutto in questo caso alla ASGB. E mentre noi - lo dobbiamo dire chiaro a noi e a chi ci ascolta - aspettiamo che la commissione dei sei riveda la norma di attuazione, non revocheremo il riconoscimento alla ASGB, cioè le bocce stanno ferme fino a che non arriva una nuova norma di attuazione. I primi tre punti sono una perdita di tempo, e io credo che in un conflitto che cominciò nel 2006 mi pare, ero ancora io presidente del Consiglio, e poi ancora prima con un primo ricorso della CISL ecc., in un conflitto di tanti anni non credo che vada verso per lo meno un altro anno. Io credo vada detto alla commissione dei sei che si sieda anche con i sindacati e anche con noi e trovi un modo di riformare, di fare una norma di attuazione che dia la giusta rappresentatività, rispetti la dignità di ogni sindacato compreso la ASGB, fino a quel punto la ASGB mantiene il riconoscimento della delibera del 1978 e così speriamo di uscire da questo spiacevole conflitto che non fa bene a nessuno.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als überzeugter Demokrat halte ich mich schon auch an Gerichtsurteile, auch wenn ich von diesem Staat wenig halte und auch Urteile, wie man sieht, gerade auch in dieser Materie, einmal so und einmal anders ausfallen. Wir hatten in der Vergangenheit schon ein anderes Urteil, und jetzt haben wir dieses Urteil. Wir können dem natürlich nicht ausstellen, wobei ich aber nicht die Meinung der CISL teile, die uns in einem Brief folgendes mitgeteilt hat: "Wir ersuchen Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Antrag zur Aussetzung des vorgeschlagenen Beschlusses nur als eine Nichteinhaltung des endgültigen unanfechtbaren Schiedsspruch des regionalen Verwaltungsgerichtes gelten kann." Nein, so ist das

nicht! Die Aussetzung hat einen Grund. Die Begründung wurde den Gewerkschaften durch den Präsidenten Widmann mitgeteilt und dort enthalten war auch, Kollege Dello Sbarba, eine mögliche Abänderung der Bestimmungen laut Art. 9 des DPR 5878. Eines ist die juristische Seite, die können wir nicht negieren, das ist klar, der Landtag hat die Pflicht der Feststellung, das wissen wir, aber natürlich kann man auch die politische Seite nicht einfach ganz ausklammern. Ich möchte hier vielleicht etwas ganz banales sagen, ich gebe dem Kollegen Pöder Recht, es geht wirklich um die Verteidigung der Autonomie. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen einladen, beispielsweise eine Untersuchung der öffentlichen Staatsstellen vorzunehmen und zu vergleichen, wie viele Mitglieder dort der CISL, dem ASGB und anderen Gewerkschaften angehören. In bestimmten Verwaltungen hat man als ASGB-Mitglied keine Chance Karriere zu machen. Das ist eine Benachteiligung. Das wird man selbstverständlich bestreiten. Schauen Sie sich die Eisenbahn an, es ist ein Zustand, den man als Politiker nicht so einfach hinnehmen kann. Wenn unsere Leute nicht mehr in den Staatsdienst gehen, ... - wobei Proporz und Zweisprachigkeit eine Geschichte für sich sind -, es gibt auch keine Kontrolle mehr, mit der Privatisierung von Staatsbetrieben, usw. hat man bestimmte Kontrollen einfach entzogen und das führt natürlich dazu, dass man automatisch zu jener Gewerkschaft geht, wo man Karriere macht. Ich sage dies aus der Praxis. Im Übrigen erinnere ich daran, dass das Land Südtirol dem Herrn Giulio Andreotti einen Orden verliehen hat, den Südtirol-Verdienstorden, und die wesentliche Begründung war und das wird von der SVP bei bestimmten Reden immer wieder gesagt: dem Andreotti verdanken wir den ASGB. Wenn wir so weitermachen, dann werden wir ihm posthum diese Medaille wieder nehmen, wenn man versucht, die Rechte des ASGB auf diese Art und Weise einzuschränken. Noch einmal, die Rechtsstaatlichkeit haben wir als Abgeordnete natürlich zu garantieren, es gibt ein Gerichtsurteil, da können wir die Augen nicht verschließen, das ist mir auch klar! Aber mit diesem Beschluss versuchen wir klare Auskünfte zum Garanten zu haben. Auch wenn von der anderen Seite angemahnt wird, dass nach so langer Zeit sich etwas geändert hat. Jawohl! Passen wir die Norm an, aber so, dass die Südtiroler Autonomie im Mittelpunkt steht und nicht die Interessen einzelner Gewerkschaften.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Io credo che si debba provare soprattutto imbarazzo nell'intervenire in questo dibattito, nel prendere atto di una considerazione che fa da cornice e che dovrebbe essere rilevata e sottolineata: la difficoltà nell'accoglimento da parte delle coscienze di molti di voler prendere atto del fatto che, rispetto una condizione fotografata nel 1978, oggi non ci sia l'urgenza di rivedere lo stato dell'arte, lasciamo perdere i lodi arbitrari, i pronunciamenti del TAR, quasi che la società altoatesina fosse un museo fossilizzato, mantenuto nella sua permanenza delle cose nell'eternità. Dal 1978 ad oggi una situazione, così come quella non solo della rappresentatività del sindacato ma della società a cui il sindacato si omologa, perché è evidente che se cambia la società cambiano anche le forme di espressione e rappresentanza della società, fra queste anche i sindacati, invece c'è questa forte resistenza, e ciò mi crea un fortissimo imbarazzo nell'entrare nel vivo di questo dibattito, perché avverto un arretramento, una difficoltà di ordine culturale a comprendere come oggi si dovrebbe avere il coraggio, non di difendere le condizioni dei musei, ma di difendere una società che si evolve. E non c'è nulla di più stridente rispetto al valore che anche la rappresentanza sindacale ha, quella di rivendicare la parità dei diritti dei cittadini e quindi anche lavoratori che il non riconoscere come la società si è modificata, come evidentemente quella società che un giorno meritava un certo tipo di rappresentanza e anche forme di tutela speciali, oggi deve essere riconsiderata. Certo bisogna forse avere il coraggio di pensare ad uno scatto in avanti, di poter immaginare questa società costruita secondo parametri diversi. Io faccio molta difficoltà ad entrare nel cuore di questo dibattito. Certo, potremmo invocare il diritto al buon diritto, ossia la necessità di adeguare le decisioni che devono essere assunte da questo Consiglio provinciale ad un lodo che comunque è inoppugnabile sotto tutti i punti di vista formali, e mi basterebbe questo a convincermi, ma io vorrei che si aprisse un processo di ordine culturale all'interno di questo Consiglio, non ne colgo alcun tipo di volontà.

Posso dire che io avrei preferito che questo Consiglio provinciale come primo atto ammettesse la necessità di una revisione delle decisioni assunte nel 1978. Non è nell'interesse di nessuno, sicuramente non mio, il dover prendere le parti di quello o dell'altro. Non è interesse di questo Consiglio entrare nella disputa che eventualmente contrappone anche interessi che riguardano la rappresentatività dei lavoratori. Deve interessare questo Consiglio invece un valore più alto che è quello di riuscire a superare una visione ormai storicizzata della nostra provincia e immaginare uno scenario nuovo e aperto, l'idea di un sindacato etnico è quanto di più terribile possa esistere. Permettetemi di fare un'affermazione di questo tipo. Altro che tutela delle minoranze! L'idea di un sindacato che rappresenta solo ed esclusivamente lavoratori che dovrebbero essere considerati alla pari degli altri lavoratori ma che hanno una condizione di riconoscimento diverso in virtù della propria appartenenza ad un gruppo linguistico, è ciò che di più antistorico esiste. Noi dovremmo avere il coraggio di aprire questa battaglia di civiltà anche in questo

Consiglio, e siccome in altri campi, quello della scuola, dell'istruzione, accenniamo molto spesso alla condizione della società invisibile, quella dei mistilingue, quella dei figli di genitori appartenenti a gruppi linguistici diversi, dei nuovi cittadini che vivono il nostro territorio, che sono di più rispetto ai ladini, ebbene come lo inseriamo tutto questo nel nuovo contesto della società attuale anche quello della rappresentanza dei lavoratori? Quanti rappresentanti dirigenti sindacali abbiamo oggi che non sono né italiani, né tedeschi né ladini. E vogliamo ancora oggi accapigliarci su questi retaggi della storia che devono essere superati per lo meno nelle volontà se non nella pratica legislativa? Non ne ho colto le volontà e le aspirazioni in questo dibattito.

Io annuncio che voterò contro la proposta di deliberazione con l'esclusione di un voto di astensione sul quarto punto, perché è evidente che la giurisprudenza attuale non corrisponde più al riconoscimento del territorio e della società così come è cambiata. È vero che colgo purtroppo volontà molto diverse su come modificare l'impianto della norma d'attuazione, probabilmente la mia volontà non corrisponde a quella di tanti che mi hanno preceduto.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Sarò brevissimo, anche perché mi aggrego quanto ha già detto il collega Dello Sbarba. L'unico punto che veramente ha senso di questa delibera è il punto 4 che con l'emendamento del collega Steger rientra, per il quale mi esprimerò a favore. Per il resto ritengo che i primi tre punti siano superati.

STEGER (SVP): Der neue Zentralismus Italiens verlangt von Südtirol jeden Tag darauf aufzupassen, dass die Autonomie nicht ausgehöhlt wird und dass die Autonomie bestärkt wird. Jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin, Kollege Urzì, in Südtirol ist frei, sich welcher Gewerkschaft auch immer anzuschließen. Das ist auch die Position der Südtiroler Volkspartei, dass man frei ist, sich anzuschließen, welcher Gewerkschaft man will. Ich möchte ganz grundsätzlich die Position der Südtiroler Volkspartei erklären. Die Möglichkeit, dass sich die deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler eigenständig und ohne Abhängigkeit von einem gesamtstaatlichen Bund gewerkschaftlich organisieren können, ist einer der vielen Grundpfeiler unserer Autonomie. Dadurch wird für die Arbeitnehmer der deutschen und ladinischen Minderheit in diesem Staat das Recht verankert, einen autonomen Gewerkschaftsbund zu haben, sich ihm anzuschließen und vor allem aber sich mit ihm eine eigenständige Gewerkschaftspolitik auf der Grundlage der Autonomiebestimmungen gemäß unserer kulturellen Identität zu gestalten. Dies schmälert in keiner Weise das Recht der freien Gewerkschaftswahl, für das wir stehen und für das auch wir kämpfen wollen, aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Südtirol. Mit Beschluss Nr. 4235 von 1978 hat der Südtiroler Landtag in Anlehnung an die Durchführungsbestimmung festgestellt, dass der autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund die Gewerkschaft mit der größten Repräsentativität unter den Arbeitnehmer der deutschen und ladinischen Minderheit ist. Auch wenn der Landtag seit dem Jahre 1978, also seit 37 Jahren, keinen Beschluss zur Feststellung der größten Repräsentativität gemacht hat, ... auch unter meiner Präsidentschaft nicht, die hier eingeklagt wurde, aber ich wüsste heute noch nicht, was ich hätte tun sollen, wir haben ja keine Chance gehabt, dieser "silenzio rifiuto" war die einzige Möglichkeit für den Landtag damals unter Dello Sbarba, unter Steger und auch heute unter Widmann um sich zu bewegen. Wir wissen nicht, was wir anders machen hätten sollen. Trotzdem ist zweifellos festzustellen, dass für den ASGB diese Repräsentativität nach wie vor gegeben ist. Ich glaube, das kann niemand hier in diesem Raum anprangern, da der ASGB im Geiste des Autonomiestatuts die Interessen der deutschen und ladinischsprachigen Arbeitnehmer in Südtirol verfolgt und grundsätzlich die Notwendigkeit für eine autonome Südtiroler Gewerkschaftstätigkeit nach wie vor gegeben ist. Der Schiedsrichterlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes muss nachgekommen werden, wobei ich dazu sage: ich wüsste nicht, wenn ich da drüben sitzen würde, was ich damals hätte anders machen sollen, denn die Punkte, wir werden es dann ja sehen, sind schwer umzusetzen. Also der Entscheidung muss nachgekommen werden ohne dabei den Grundsatz, meine Damen und Herren, einer autonomen Gewerkschaftsvertretung zu gefährden. Darum geht es. Dafür gilt es sämtliche rechtliche und politische Möglichkeiten auszuschöpfen. Hier geht es nicht darum, eine Gewerkschaft gegen die andere auszuspielen. Es geht darum, allen hier tätigen Gewerkschaften dieselben Rechte einzuräumen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Tätigkeit auszuüben und zu akzeptieren, dass es auch in Hinkunft und in Zukunft eine autonome Gewerkschaft in Südtirol geben muss, die nicht den gesamtstaatlichen Bündnen angegliedert ist. Darum geht es, und dafür wird sich die Südtiroler Volkspartei auch in Zukunft einsetzen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Chiedo la votazione separata delle premesse e dei quattro punti della parte deliberante.

PRÄSIDENT: Ja, das ist bereits deponiert, und nicht nur das, sondern auch die namentliche Abstimmung. Also werden fünf namentliche Abstimmungen gemacht, einverstanden?

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Genehmigt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. 34 anwesende Abgeordnete, 33 abstimmende Abgeordnete, 1 nicht abstimmende Abgeordnete (Oberhofer).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achammer, Amhof, Artioli, Atz Tammerle, Bizzo, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgender Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten: Urzi.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teils.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Genehmigt mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen. 34 anwesende Abgeordnete, 33 abstimmende Abgeordnete, 1 nicht abstimmende Abgeordnete (Oberhofer).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achammer, Amhof, Artioli, Atz Tammerle, Bizzo, Blaas, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgender Abgeordneter hat mit Nein gestimmt: Urzi.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Köllensperger, Tommasini.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Genehmigt mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Stimmenthaltungen. 33 anwesende Abgeordnete, 32 abstimmende Abgeordnete, 1 nicht abstimmende Abgeordnete (Artioli).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achammer, Amhof, Atz Tammerle, Blaas, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgender Abgeordneter hat mit Nein gestimmt: Urzi.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Bizzo, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Köllensperger, Tommasini.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teils.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Genehmigt mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Stimmenthaltungen. 33 anwesende Abgeordnete, 33 abstimmende Abgeordnete.

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achammer, Amhof, Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgender Abgeordneter hat mit Nein gestimmt: Urzi.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Bizzo, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Köllensperger, Tommasini.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 4 des beschließenden Teils.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Genehmigt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. 33 anwesende Abgeordnete, 33 abstimmende Abgeordnete.

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achammer, Amhof, Artioli, Atz Tammerle, Bizzo, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Stocker S., Theiner, Tinkhauser, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgender Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten: Urzi.

Ich stelle fest, dass der gesamte Beschlussvorschlag genehmigt worden ist.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Genehmigung der Verordnung für den Zugang und das Verhalten im Gebäude des Südtiroler Landtages."**

Punto 3 all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Approvazione del regolamento per l'accesso e il comportamento nell'edificio del Consiglio provinciale."**

Bericht/Relazione accompagnatoria

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mit der Verordnung sollen im Sinne einer angebrachten Arbeitsweise der Abgeordneten des Südtiroler Landtages im Interesse der Bevölkerung, gemäß den Grundsätzen der Transparenz und der Objektivität, Verhaltensregeln festgeschrieben werden

Entsprechend achtet der/die Abgeordnete als Vertreter/in der Südtiroler Bevölkerung auf ein ehrbares Erscheinungsbild und handelt stets transparent, objektiv und ehrwürdig und passt seinen Kleidungsstil und sein Verhalten an die Ansprüche, die das Amt des Landtagsabgeordneten mitbringt, an. Die Anwesenheitspflicht der Abgeordneten wird durch die Verordnung bekräftigt, die Gründe für entschuldigte Abwesenheiten an die aktuellen Bedürfnisse angepasst, die Pflicht zur vollzähligen Anwesenheit der Landesregierung betont, das Zeitungslesen und das Telefonieren geregelt.

Auch soll mit der Verordnung der Zugang und das Verhalten weiterer Personen wie Zuschauer Journalisten, Kameraleute oder Pressefotografen reglementiert und eine Zutrittskontrolle eingerichtet werden.

Ich hoffe, dass die Damen und Herren Abgeordneten dem beigelegten Beschlussvorschlag zustimmen.

Signore e signori consiglieri,

Il Regolamento stabilisce delle regole di comportamento ai fini di un adeguato svolgimento dell'attività consiliare da parte dei/delle componenti del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, nell'interesse della popolazione e secondo i principi della trasparenza e dell'obiettività.

Prevede che il consigliere/la consigliera in quanto rappresentante della popolazione altoatesina mantenga un aspetto decoroso e agisca sempre in modo trasparente, obiettivo e dignitoso adeguando il proprio abbigliamento e comportamento al prestigio insito nella carica di consigliere/consigliera provinciale. Il Regolamento ribadisce l'obbligo di presenza dei consiglieri e delle consigliere, adegua alle esigenze attuali i motivi che giustificano l'assenza, sottolinea l'obbligo di presenza di tutti i/le componenti della Giunta provinciale e disciplina la lettura dei giornali e l'uso del telefono.

Regolamenta inoltre l'accesso e il comportamento di altre persone, come ad esempio spettatori, giornalisti, videoperatori o fotoreporter, e istituisce un controllo dell'accesso.

Spero che le consigliere e i consiglieri vogliano approvare la proposta di deliberazione allegata.

Beschlussvorschlag/Proposta di delibera:

Nach Einsicht in den Artikeln 31 und 49 des Autonomiestatutes,
nach Einsicht in den Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Landtages, wonach es dem Präsidium zusteht, Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Personalordnung des Landtages und des entsprechenden Stellenplans, der internen Verwaltungs- und Buchungsordnung, der Bestimmungen über die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Außendienstvergütungen und Beiträge an die Landtagsfraktionen sowie hinsichtlich der allfälligen Genehmigung neuer Reglements auszuarbeiten und sie dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen,
auf die Erwägung hin den Zugang und das Verhalten im Gebäude des Südtiroler Landtages zu regeln,

nach Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden Nr. 50 vom 27.05.2015, Nr. 52 vom 17.06.2015 und Nr. 53 vom 30.06.2015,

nach Einsichtnahme des Protokolls Nr. 61/15 der Sitzung der Fraktionssprecher vom 26.10.2015;

nach Einsicht in den Präsidiumsbeschluss Nr. 53/15 vom 02.11.2015 mit welchem den Änderungsvorschlag der Verordnung für den Zugang und das Verhalten im Gebäude des Südtiroler Landtages und die zusammenhängende Änderungsvorschläge zum Artikel 2-bis Absatz 9 der Bestimmungen über Entschädigungen, Vergütungen, Rückvergütungen sowie Abzüge bei Abwesenheit vom 31. Januar 1967, Nr. 2/163, in geltender Fassung, genehmigt wurden,

auf die Erwägung hin, den vom Landtagspräsidium vorgelegten Entwurf zu genehmigen.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

in der Sitzung vom xxxx mit xxxx

1. die Verordnung für den Zugang und das Verhalten im Gebäude des Südtiroler Landtages, die im Anhang beiliegt, zu genehmigen;

2. nachfolglich die Buchstaben von a) bis e) vom Absatz 9 des Artikels 2-bis der Bestimmungen über Entschädigungen, Vergütungen, Rückvergütungen sowie Abzüge bei Abwesenheit, mit jene von Artikel 4, Absatz 4, der Verordnung für den Zugang und das Verhalten im Gebäude des Südtiroler Landtages zu ersetzen.

3. der gegenständliche Beschluss bringt keine Ausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes mit sich.

Visti gli articoli 31 e 49 dello Statuto speciale di autonomia;

visto l'articolo 18, comma 2, lettera e), del regolamento interno del Consiglio provinciale in base al quale spetta all'Ufficio di Presidenza formulare proposte, sottoponendole all'approvazione del Consiglio, in ordine alla modifica o integrazione del regolamento organico del personale del Consiglio e della relativa pianta organica, del regolamento interno di amministrazione e contabilità del regolamento delle indennità, compensi, trattamenti di missione e contributi ai gruppi consiliari nonché in ordine all'emanazione di eventuali nuovi regolamenti;

ritenuto opportuno disciplinare l'accesso e il comportamento nell'edificio del Consiglio provinciale;

visti i verbali delle sedute del collegio dei capigruppo n. 50 del 27/05/2015, n. 52 del 17/06/2015 e n.53 del 30/06/2015;

visto il processo verbale n. 61/15 del Collegio dei Capigruppo del 26/10/2015;

vista la delibera dell'ufficio di Presidenza n. 53/15 del 02/11/2015 con la quale è stato approvata la proposta di Regolamento per l'accesso e il comportamento nell'edificio del Consiglio Provinciale e la connessa proposta di modifica all'articolo 2-bis, comma 9 del Regolamento delle indennità, dei compensi e rimborsi nonché delle detrazioni in caso di assenza del 31 gennaio 1967, n. 2/163, e successive modifiche;

ritenuto di approvare la proposta presentata dall'ufficio di Presidenza.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera

nella seduta del xxxx con xxxxx

1) di approvare il Regolamento per l'accesso e il comportamento nell'edificio del Consiglio Provinciale nel testo allegato, che costituisce parte integrante della presente delibera;

2) *conseguentemente di sostituire le lettere da a) a e) del comma 9 dell'articolo 2-bis del Regolamento delle indennità, dei compensi e rimborsi nonché delle detrazioni in casi di assenza con quelle di cui all'articolo 4, comma 4, del Regolamento per l'accesso e il comportamento nell'edificio del Consiglio provinciale;*

3) *la presente delibera non da luogo a impegni di spesa a carico del bilancio.*

Der Einbringer ist wiederum das Präsidium. Ich möchte diesen Punkt und somit den Werdegang erläutern. Es ist so, dass alle anwesenden Damen und Herren grundsätzlich auch im Wahlkampf angetreten sind und sie haben gesagt, dass man den Landtag in verschiedensten Bereichen und auf verschiedenste Art und Weise aufwerten möge, wie z.B. die Aufstockung der juristischen Abteilung und vieles mehr. Meine Aufgabe war es, wie ich dann Landtagspräsident wurde, mit den einzelnen Damen und Herren Abgeordneten, mit den einzelnen Fraktionssprechern mehrere Gespräche abzuhalten. Daraufhin hat sich eine Liste in verschiedensten Bereichen ergeben, Presse, Saalzugang, Aularegelung, Zugang zum Haus und vieles, vieles mehr, was wir in verschiedenen Bereichen bereits umgesetzt haben. Ich denke z.B. an die technische Ausstattung der einzelnen Fraktionsmitglieder im Hause, weiters an die technische Ausstattung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wo wir beschlossen haben, immer ein Jahr vor der neuen Legislatur automatisch den Stand der Technik wieder aufzufrischen und anzupassen. Heute geht es um die gesamte Liste, alle Vorschläge, die von Ihnen eingebracht wurden, die in mehreren Sitzungen im Fraktionssprecherkollegium diskutiert wurden, wo es zu sehr vielen durchdachten Kompromissen gekommen ist. Weiters ist es so, dass wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben, wo sich auch einige Kollegen und Kolleginnen beteiligt haben und auch Mitarbeiter vom Hause. Es war eine offene Arbeitsgruppe, wo alle Interessierte sich dabei beteiligen haben können, wo Vorschläge an das Fraktionssprecherkollegium gemacht wurden, die dann in Fraktionssprechersitzungen mehrfach diskutiert wurden. Wir wollten das schon in der letzten Session abschließen, aber es wurde dann von den Fraktionssprecherkollegen gebeten, nochmals in den eigenen Fraktionen darüber diskutieren zu können. Das ist dann auch erfolgt. Es sind einige formelle Abänderungen eingelangt, die dann auch eingefügt worden sind. Inhaltlicher Natur ist nichts mehr hinzugefügt worden. Es ist freigestellt worden, dass alles was noch irgendwo gewünscht ist, heute als ein Abänderungsantrag eingebracht werden kann.

Es sind zwei Änderungsanträge eingebracht worden, von den Abgeordneten Dello Sbarba und Köllensperger.

Erster Änderungsantrag zum Art. 6:

Artikel 6 Absätze 1 und 2 der Verordnung erhalten folgende Fassung: 1. Prinzipiell ist das Landtagsgebäude der Öffentlichkeit zugänglich. Aus Sicherheitsgründen wird eine Zutrittskontrolle eingerichtet, im Zuge welcher jede/jeder, die/der das Landtagsgebäude betritt, Angaben dazu machen muss, in welches Büro oder zu welcher Fraktion sie/er möchte, und die entsprechende Bestätigung seitens des angegebenen Büros oder der jeweiligen Fraktion abwarten muss.

2. Von dieser Regelung ausgenommen sind Besuchergruppen, die an einer vom Landtag organisierten Führung teilnehmen, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Südtiroler Landtages und der Landtagsfraktionen.“

"I commi 1 e 2 dell'articolo 6 del Regolamento sono così sostituiti: 1) In linea di principio il palazzo, in cui ha sede il Consiglio provinciale, è accessibile al pubblico. Per motivi di sicurezza viene predisposto il controllo dell'accesso, vale a dire che chiunque desideri entrare nel palazzo deve specificare in quale ufficio o in quale gruppo consiliare è diretto e attendere la conferma da parte dell'ufficio o gruppo indicato.

2) Questa regolamentazione non si applica ai gruppi di visitatori che fanno parte di una visita guidata organizzata dal Consiglio provinciale e ai collaboratori/alle collaboratrici del Consiglio provinciale e dei gruppi consiliari."

Zweiter Änderungsantrag zum Art. 7.

Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung erhält folgende Fassung:

„3. Jegliche Versuche und Bestrebungen mit einem mittelbaren finanziellen Hintergrund sind strikt untersagt. So ist im Landtagsgebäude jede Art von Werbung untersagt, ebenso wie der Versuch, Waren zu verkaufen, oder Bettelei. Einzig zulässig ist der Vertrieb von Waren aus Automaten, deren Aufstellung genehmigt wurde, mit Ausnahme des internen Bar-Services, der mittels Ausschreibung vergeben wird.“

"Il comma 3 dell'articolo 7 del Regolamento è così sostituito:

“3. Qualsiasi tentativo in tal senso con un fine di lucro indiretto è severamente vietato. Nell'edificio sede del Consiglio provinciale è altresì vietata qualsiasi forma di pubblicità, così come la vendita di prodotti o l'acconcionaggio. La vendita di prodotti, fatta eccezione del servizio bar interno affidato in appalto, è consentita esclusivamente tramite distributori automatici, la cui installazione sia stata autorizzata”.

Diese sind ausgeteilt worden und deshalb bitte ich nun, dass wir über diese Aularegelung, die wir im Prinzip von uns allen in diese Richtung gewünscht wurde, die als Aufwertung des Landtages, des hohen Hauses, gesehen werden und somit macht es Sinn, dass wir darüber diskutieren.

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Herr Präsident ich ersuche um eine kurze Unterbrechung für die Fraktion der Südtiroler Volkspartei.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt. Die Sitzung ist kurz unterbrochen.

ORE 17.27 UHR

ORE 17.47 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich wollte, ohne ins Detail zu gehen, eine Kritik loswerden. Wir reden hier von der Aufwertung des Landtages, aber gleichzeitig ist es so, dass wir als Abgeordnete die Dokumente, die wir brauchen, um in den Gesetzausschüssen sinnvoll Gesetzesentwürfe diskutieren zu können, erst dermaßen spät bekommen, dass eine Einarbeitung in diese Texte wirklich kaum möglich ist. Das war schon so beim Vergabegesetz so und ist jetzt wieder beim Finanzgesetz oder "legge stabilità" und beim Haushaltsgesetz so. Wir haben am Montag um 7.30 Uhr bereits den Gesetzgebungsausschuss und haben in Papierform, also offiziell, die Dokumente noch nicht erhalten, und am Dienstag sitzen wir schon im Landtag. Ich glaube, es ist die ganze Regierung gefragt, man hat oft Zeit, es kann oft früher gehen, man muss nicht alles im letzten Abdruck machen, denn Respekt vor dem legislativen Organ sieht anders aus. Die Abgeordneten müssen wirklich die Zeit haben, sich in den Gesetzesentwürfen einarbeiten zu können und das ist in 2-3 Werktagen nicht möglich. Erst recht nicht diese Woche, weil wir hier im Landtag sind. Das Haushaltsgesetz ist eigentlich das wichtigste Gesetz des Landes und somit würde ich mir schon erwarten, dass man dem legislativen Organ die Zeit gewährt, sich darum zu kümmern. Krawattenpflicht und dergleichen, das kommt alles erst danach, ich glaube, wir sollten uns zuerst Gedanken über diesen Punkt machen.

PRÄSIDENT: Es ist sicherlich bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung möglich, diese Termine genauer festzuschreiben.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zunächst möchte ich mich den Bemerkungen des Kollegen Köllensperger vollinhaltlich anschließen, der hier wirklich auf ein echtes Leiden in unserer Arbeit hinweist. Wir haben immer kürzere Vorbereitungszeiten für immer wichtigere Gesetze. Ich erinnere daran, dass das Vergabegesetz im Feuerwehrtempo 2-3 Tage vor der Behandlung eingetroffen ist und jetzt geht es in diesem Tempo weiter. Wir sind hier wirklich in einem meritorischen Bereich im Jenseits von Gut und Böse. Was diese Verordnung anbelangt, Herr Präsident, so darf ich für meine Person in aller Kürze ein paar Dinge festhalten. Ich weiß Ihre Bemühungen um die Aufwertung des Landtages zu schätzen und ich habe auch inzwischen gegenüber meiner Ausgangsposition Ihrer Person gegenüber doch gesehen, dass Sie in der Lage sind, den Landtag mit der Ihnen eigenen Dynamik, mit dem Ihnen eigenen Charme und auch mitunter ein wenig allzu großer Eleganz zu führen. Ich erkenne aber an, dass Sie in dieser Hinsicht durchaus Qualitäten haben, die ich Ihnen so nicht zugetraut hätte. Allerdings wenn es darum geht, diese Verordnung zu verabschieden, so muss ich sagen, dass es eigentlich eine Verordnung ist, die erstens mir zutiefst gegen den Geist geht, gegen meine Auffassung geht und zudem auch nicht Ihrem eigenen Naturell entspricht, Herr Landtagspräsident. Herr Landtagspräsident, Sie erklären immer, sie wären ein Liberaler, der eigentlich größere Einschränkungen nicht vorsieht. Hier dieses Dokument, das Sie vorlegen, ist eigentlich antiliberal wie man es sich durchaus schlimmer vorstellen kann, aber es ist in einem ziemlich antiliberalen Geist geschrieben. Also hier sind wirklich Maßregelungen gegenüber uns Abgeordneten vorgesehen, die aus meiner Sicht nicht eingeführt werden können. Ich betrachte diese Regelung als ein Dokument des Misstrauens gegenüber uns selbst. Wenn wir dieses Dokument verabschieden, dann setzen wir uns selber unter Generalverdacht. Das ist sehr bedauerlich. Es wird mit diesem Dokument angenommen, dass wir

eigentlich nichts anderes im Sinne hätten, als ständig aus den Bahnen der Gesetzmäßigkeit und des guten Anstandes auszubrechen, um uns aus dem Saal davonzumachen, mit Papieren zu rascheln, uns die Krawatten herunterzureißen und auch ansonsten derangiert daherkommen. Also ich überziehe leicht, aber das ist ein Dokument des Misstrauens gegenüber uns selber. Für Sie als Liberalen müsste es eigentlich ein Leichtes sein, mit Ihrer charmanten überzeugenden Art, die auch jedem Landtagspräsidenten zusteht, uns auf diese wenigen Maßregelungen hinzuweisen, die wir einzuhalten haben. Ich glaube, das lässt sich alles mit ein bisschen guten Willen durchsetzen, da braucht es keine eigenen Verhaltensgrundsätze. Das ist meine feste Überzeugung! Insofern halte ich von diesem Dokument relativ wenig, zumal die Geschäftsordnung in vielerorts ein Grundmuster vorgibt, an das man sich halten kann. Diese eigene Verordnung sind Durchführungsbestimmungen, die einerseits ziemlich zahllos sind und andererseits ist es Misstrauen nach außen tragen. Das ist meine Sicht der Dinge. Ich glaube wir übernehmen damit auch jene Vorbehalte der Politikfeindlichkeit, die von außen kommen. Wir übernehmen jenen Populismus, der sagt, dass die Politiker alles Abkassierer, Abzocker wären und im Landtag nur ihre Zeit absitzen. Ich glaube, es wäre viel besser wenn wir auf dieses Dokument verzichten würden, das im Grunde nichts Neues aussagt und dass auch die Landesregierung versucht, ein wenig in die Geiselhaft zu nehmen, die 50%-Klausel einführend, aber im Großen und Ganzen bringt das Nichts. Zudem und das tut mir besonders weh, es ist in einer wahren grauenhaften Diktion geschrieben. Ich habe soeben versucht, Ihrem Sekretär ein paar sprachliche Änderungen vorzuschlagen, wenn das Dokument denn durchginge. Ein ehrbares Erscheinungsbild kenne ich aus Dokumenten des 16., 17. Jahrhunderts, aber nicht aus einer aktuellen Tagessprache und dass ich als ehrwürdig durchgehe, trotz meines fortgeschrittenen Altern, das möchte ich dann doch nicht. Ich glaube auch einige andere Kollegen haben sich diese Ehrwürdigkeit nicht auf die Fahne geschrieben. Das ist nur eine kleine Blütenlese, die man hier findet. Ich würde einfach plädieren, dieses Dokument zurückzuziehen. Sie sind sicher in Ihrer Persönlichkeit und vielleicht auch Ihr Nachfolger in der Lage, diese Maßregelung durchzusetzen ohne ein solches Dokument.

STEGER (SVP): Ich möchte nur eine Frage stellen, die sich mir jetzt gestellt hat bei näherer Durchsicht des Textes. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es bei der Anwesenheit der Landesregierung immer um die anwesenden Landesräte gegangen ist. Es passiert immer wieder, dass diese in Mission sind, beispielsweise der Landeshauptmann ist mehrmals aus institutionellen Gründen in Rom gewesen. Wenn Landesräte also entschuldigt abwesend sind, weil sie institutionelle Aufgaben wahrzunehmen haben, dann bin ich davon ausgegangen und so war der Geist, - ich weiß nicht Herr Präsident, ob ich das richtig interpretiert haben, - dass man immer nur von den hier anwesenden ausgeht und nicht von allen. Wenn zwei Landesräte eine institutionelle Verpflichtung haben, der sie nachkommen müssen, dann wären es fast ja schon 90%, die anwesend sein müssen. Insofern möchte ich hier eine Erklärung haben, ob es so ist wie ich es gedacht habe, dass die Hälfte der Anwesenden da sein muss und nicht die Hälfte aller acht Landesräte. Diese Klärung bitte ich zu machen.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass man es so lesen muss, wie Sie es gesagt haben. Es kann nicht sein, wenn 3 oder 4 Landesräte institutionell unterwegs sind, was vorkommen kann, dass dann die Sitzung nicht abgehalten wird. Wenn jemand offiziell institutionell entschuldigt ist, dann ist auch das Abstimmungsverhalten so, dass es von den Anwesenden die Mehrheit braucht. Damit das klar ist, muss man es auch so formulieren.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich sehe nichts Anstößiges in dieser Regelung, außer in der Debatte, dass es kopernikanische Wände bei den Gründen gegeben hat, die ja sonst immer gerne mit Verboten und Regeln operieren, die ja schlechthin als Verbots- und Regelpartei gelten und jetzt hier den Liberalismus predigen wollen. Das wirkt etwas eigenartig. Ich sehe nichts Anstößiges in diesen Regeln und sehe auch nichts Neues darin. Es ist richtig, dass man eine bestimmte Form der Zugangsregelung hat, ob es dann im einen oder anderen Fall jedem passt, ist dahingestellt, aber ich glaube, dass wir hier auch als Volksvertretung die Pflicht haben, solche Regeln zu geben. Nach dieser Logik, Kollege Heiss, bräuchten wir keine Geschäftsordnung, denn dann hält sich jeder an die eigenen Vorstellungen von Regeln, der eine redet eine Stunde, der andere zwei Minuten. Also nach dieser Logik bräuchten wir weder Geschäftsordnung noch sonst etwas. Ich halte diese Vorlage als gut durchdiskutiert. Man kann damit einverstanden sein oder nicht. Ich bin damit einverstanden und werde ihr auch zustimmen.

PRÄSIDENT: Wir fahren morgen mit der Behandlung des Beschlussvorschlages fort.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.58 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ATZ TAMMERLE (4, 5)

BLAAS (15, 16, 23, 29)

DELLO SBARBA (3, 4, 8, 9, 16, 17, 30, 32)

HEISS (13, 14, 37)

HOCHGRUBER KUENZER (2, 3)

KNOLL (18, 26)

KÖLLENSPERGER (6, 11, 12, 21, 32, 37)

KOMPATSCHER (5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 23)

LEITNER (30)

MAIR (13)

MUSSNER (14)

NOGGLER (10)

PÖDER (2, 11, 19, 20, 29, 38)

RENZLER (27)

SCHULER (14)

STEGER (26, 32, 37, 38)

STOCKER M. (2, 3, 4, 6, 20, 21, 22)

THEINER (3, 15, 16, 17, 21)

TINKHAUSER (6, 7)

TOMMASINI (10, 17)

URZÌ (5, 14, 15, 22, 31)

WURZER (20, 21)

ZIMMERHOFER (9)